



Personal und Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Welz, Franziska Datum: 02.03.2022	Beschlussvorlage	2021/431
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Stellenplan für das Jahr 2022 (im Stand der 4. Aktualisierung vom 28.02.2022)

Produkt/e:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	09.12.2021	Kreisausschuss als Finanzausschuss
Ö	12.01.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
Ö	28.01.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
Ö	09.02.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	14.02.2022	Kreisausschuss
N	28.02.2022	Kreisausschuss
Ö	03.03.2022	Kreistag

Anlage/n:

- 11 -

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Sachlage:

Die Verwaltung hat im Vorfeld der anstehenden Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2022 geprüft, ob Stellenmehrungen notwendig sind und ob Stellen eingesparrt werden können.

Von den Stellenanforderungen der Fachdienste sind nur die aus Sicht der Verwaltung unabdingbar notwendigen Stellen eingeflossen. Alle übrigen Stellen sind im Vorfeld gestrichen worden. Näheres ergibt sich aus den Anlagen.

Übersichten über die von der Verwaltung im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 vorgeschlagenen

Änderungen sind dieser Beratungsvorlage beigelegt.

Anlage 1A: Neue Stellen im Stellenplan 2022

Anlage 1B: Neue Leerstellen

Anlage 2: Anhebung/Absenkung von Planstellen für Beamte

Anlage 3: Anhebung/Absenkung von Stellen für Tarifbeschäftigte

Anlage 4: Stelleneinsparungen

Anlage 5: Umwandlung von Stellen

Anlage 6: KU-/KW-Vermerke

Anlage 7: Ausbildung

Anlage 8: Gesamtübersicht für den Stellenplan 2022

Anlage 9: Erläuterungen zu den Stellenmehrungen

Ergänzende Sachlage vom 23.12.2021:

Es wurde der Vorlage die Anlage 10 „Ergänzende Begründung Stellenmehrungen 2022“ beigelegt.

Ergänzende Sachlage vom 28.01.2022:

Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen zum Stellenplan wurden in der Sitzung am 28.01.2022 vorgetragen und sind in der Änderungsliste zum Stellenplan, Stand 28.01.2022 dargestellt. Die Änderungsliste wird als Anlage 11 zur Vorlage genommen.

Ergänzende Sachlage vom 23.02.2022:

Es wird auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.01.2022 (Vorlage 2022/023) Bezug genommen. Dort wurden u.a. zwei 0,5 Stellen für das Klimaschutzmanagement beantragt. Des Weiteren beantragte die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die Gruppe DIE LINKE/DIE PARTEI am 21.12.2021 die Einrichtung einer 0,5 Stelle zum Thema „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ (Vorlage 2021/511). Die Stellen wurden in der Sitzung am 23.02.2022 beraten und in die Änderungsliste aufgenommen. Weitere Veränderungen zum Stellenplan werden ebenfalls in der Änderungsliste zum Stellenplan, Stand 23.03.2022 dargestellt. Die Änderungsliste wird als Anlage 11 zur Vorlage genommen.

Ergänzende Sachlage vom 28.02.2022:

Im Kreisausschuss am 28.02.2022 wurde die Wertigkeit der zwei 0,5 Stellen im Klimaschutz beschlossen. Die Veränderungen werden in der Änderungsliste zum Stellenplan, Stand 28.03.2022 dargestellt. Die Änderungsliste wird als Anlage 11 zur Vorlage genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ 3.124.200,00 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

—

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen: 581.700,00 €
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

ANLAGE 1A

1.1 Gegenfinanzierte Stellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
1	3/31	310 ...	2,00	E 06	Sachbearbeitung Vollstreckungsinendienst	109.800,00 €	Anmeldung zum Stellenplan 2020, Stellenbemessung erfolgt, Bedarf von 2,0 wird empfohlen, gegenfinanziert durch Einnahmen
2	3/33	330 ...	1,00	E 11	Sachbearbeitung komGRID (Verwaltung)	82.900,00 €	Gegenfinanzierung der Gemeinden zu mindestens 50 Prozent
3	4/41	414 ...	1,00	E 10	Stellvertretende Leitung (FEL)	76.400,00 €	Stellenbemessung erfolgt, Gegenfinanzierung der Krankenkassen zu 60 Prozent
3	4/41	414 ...	2,00	E 09c	Schichtleitung mit Personalunterstellung (FEL)	138.000,00 €	Stellenbemessung erfolgt, Gegenfinanzierung der Krankenkassen zu 60 Prozent
3	4/41	414 ...	1,00	E 09a	Administration (FEL)	63.500,00 €	Stellenbemessung erfolgt, Gegenfinanzierung der Krankenkassen zu 60 Prozent
4	5/53	530 ...	0,50	E 08	Sachbearbeitung Infektionsschutz	28.500,00 €	Stellenbemessung erfolgt, Gegenfinanzierung ÖGD-Pakt
5	5/53	530 ...	1,00	E 10	Sachbearbeitung Gesundheitsprävention und Hygienetzwerk	76.400,00 €	Gegenfinanzierung ÖGD-Pakt
6	5/53	530 ...	1,00	A 9	Hygienekontrolleur/in	73.600,00 €	Nachwuchskräfteversicherung, Gegenfinanzierung ÖGD-Pakt
7	5/53	530 ...	1,00	E 14	Kinder- und Jugendpsychiater/in, Umorganisation BTHG	85.600,00 €	Gegenfinanzierung ÖGD-Pakt, vorbehaltlich der Umorganisation, Freigabe durch LR

Summe 1.1 10,50

Summe Gegenfinanzierung: 734.700,00 €
581.700,00 €

1.2 Stellen nach Stellenbemessungsverfahren

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
8	3/30	301 ...	0,50	E 10	Sachbearbeitung Personalentwicklung	38.200,00 €	Fallzahlensteigerung (2000: 550 Mitarbeitende, 2022: 880 Mitarbeitende), Arbeitsumfänge einzelner PE-Maßnahmen gestiegen
9	3/33	330 ...	1,00	E 11	Kern-Administration Kreisverwaltung	82.900,00 €	entsprechend Vorlage-Nr. 2021/382 im Nachtrag 2021 für Stellenplan 2022 beschlossen
10	3/35	350 ...	1,00	E 10	Technische Sachbearbeitung Objektteam, Techniker/in	76.400,00 €	Überlastungsanzeigen liegen vor, Stellenbemessung erfolgt, entsprechend Vorlagen-Nr. 2021/382
10	3/35	350 ...	3,00	E 11	Technische Sachbearbeitung Objektteam, Bauingenieur/in, Architekt/in	248.700,00 €	Überlastungsanzeigen liegen vor, Stellenbemessung erfolgt
11	4/40	400 ...	1,00	A 14	Amtstierarzt/ärztin	115.300,00 €	vorbehaltlich des Ergebnisses der Stellenbemessung, Überlastungsanzeigen liegen vor
12	4/40	400 ...	1,00	E 06	Veterinärhelfer/in	54.900,00 €	Unterstützung der Amtstierärzte/innen, Fachkräftesicherung
13	4/40	400 ...	0,50	E 09a	Sachbearbeitung Veterinäramt (Verwaltungskraft)	63.500,00 €	Arbeitsumfänge einzelner Verfahren gestiegen, Auflösung zweigeteilter Arbeitsplatz
14	4/42	422 ...	1,50	E 08	Sachbearbeitung Führerscheinumtausch	85.300,00 €	Stellenbemessung erfolgt, KW-Vemerck 12/2025
15	4/45	450 ...	1,00	E 06	Sachbearbeitung Mobilität und Geschäftszimmer	54.900,00 €	entsprechend Vorlage-Nr. 2021/382 vom Nachtrag 2021 auf Stellenplandiskussion 2022 verschoben
16	5/51	510 ...	1,00	E 07	Sachbearbeitung Kindertagespflege	53.600,00 €	Stellenbemessung erfolgt, Freigabe durch LR
17	5/51	510 ...	1,00	E 07	Unterstützungskraft Bearbeitung der Eingliederungshilfen gem. §35a SGB VIII	53.600,00 €	Umorganisation nach Fallzahlensteigerung
18	5/51	510 ...	0,25	S 11b	Sachbearbeitung Überprüfung Tagespflege	17.700,00 €	Fallzahlensteigerung; Überlastungsanzeigen liegen vor
19	5/51	510 ...	1,00	E 08	Sachbearbeitung Kita-Fachberatung (Verwaltungskraft)	56.900,00 €	Fallzahlensteigerung; zusätzliche Einrichtung von Kitas/Gruppen
20	5/51	510 ...	0,50	S 14	Sachbearbeitung Pflegekinderdienst und Adoption	35.800,00 €	Gesetzesänderung
21	5/51	512 ...	1,00	S 14	Sachbearbeitung Bezirkssozialarbeit (Sozialräume)	71.500,00 €	Stellenplananmeldung aus 2020, Stellenbemessung läuft
22	5/51	512 ...	1,00	S 14	Sachbearbeitung Ambulante Eingliederung und Familiengerichtshilfe	71.500,00 €	Stellenplananmeldung aus 2020, Stellenbemessung läuft
23	5/51	513 ...	1,00	S 17	Fachgebiet Bezirkssozialarbeit; Umorganisation des Jugendamtes	85.200,00 €	vorbehaltlich der Umorganisation; Freigabe durch LR
24	5/54	540 ...	1,00	S 14	Sachbearbeitung Betreuungsstelle	71.500,00 €	Gesetzesänderung zum 01.01.2023, Nachwuchskräfteversicherung, Besetzung ab Q3/2022 (entspricht 35.800 € Personalaufwendungen für 2022), NLT stuft den verbundenen Mehraufwand als beträchtlich ein
25	5/55	550 ...	0,50	E 07	Sachbearbeitung Schulen und Beschaffung	53.600,00 €	Stellenbemessung erfolgt
26	6/60	600 ...	0,25	E 11	Sachbearbeitung Bauvoranfragen	20.800,00 €	Stellenbemessung 2019 erfolgt
27	6/60	600 ...	1,00	A 10	Rückstandssachbearbeitung Baurechtsservice	78.400,00 €	Stellenbemessung erfolgt, Stellenverschiebung 01/2024 prüfen

Summe 1.2 20,00

1.490.200,00 €

1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
28	5/51	514 ...	1,00	S 17	Fachgebietsleitung Eingliederungshilfe; Umorganisation BTHG	85.200,00 €	vorbehaltlich der Umorganisation; Freigabe durch LR
29	5/51	514 ...	5,00	S 14	Sachbearbeitung Eingliederungshilfe; Umorganisation BTHG	357.300,00 €	vorbehaltlich der Umorganisation; Freigabe durch LR
30	5/52	520 ...	2,00	A 10	Sachbearbeitung Eingliederungshilfe; Umorganisation BTHG	156.700,00 €	mit 1,5 zu besetzen
	5/53	530 ...	1,0	E 14	Kinder- und Jugendpsychiater/in, Umorganisation BTHG (siehe 1.1 Gegenfinanzierte Stellen, lfd. Nr. 7)	85.600,00 €	Gegenfinanzierung ÖGD-Pakt, vorbehaltlich der Umorganisation, Freigabe durch LR

Summe 1.3 8,00

599.200,00 €

1.4 Sonstige Stellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl angem.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
31	3/35	350 ...	0,50	E 01	Springerstelle Reinigungskraft (Schulen)	18.500,00 €	Kompensation von Krankheit und Abwesenheiten
32	3/35	350 ...	1,00	E 05	Springerstelle Allgemeine Hausmeistertätigkeiten (Schulen)	54.800,00 €	Kompensation von Krankheit und Abwesenheiten
33	4/34	340 ...	0,50	E 06	Bußgeldstelle	0,00 €	Stelle ist vorzuhalten, aber nicht zu besetzen

Summe 1.4 2,00

73.300,00 €

Summe Gesamt 40,50

3.035.400,00 €

Anlage 1B

Angemeldete neue Leerstellen im Stellenplan 2022

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl angem.	Wertig- keit	Erläuterungen	jährliche Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
34	Leerstelle	099 ...	1,00	E 09b	Leerstelle	69.400,00 €	entsprechend der Vorlage 2021/394
35	Leerstelle	099 ...	1,00	A 10	Leerstelle	78.400,00 €	entsprechend der Vorlage 2021/394
36	Leerstelle	099 ...	1,00	E 06	Leerstelle (Langzeiterkrankung)	54.900,00 €	entsprechend der Vorlage 2021/394
37	Leerstelle	099 ...	1,00	E 05	Ersatzeinstellung im Rahmen der Weiterqualifizierung unbefristet Beschäftigter (A I-Lehrgang)	54.800,00 €	Bemerkung: "Poolstelle, nur für die Dauer von Lehrgängen zu besetzen (Fachkräftesicherung/Fachkräftequalifizierung)"

Gesamt 4,00

257.500,00 €

ANLAGE 2

Anhebung/Absenkung von Planstellen für Beamte

FB/ FD	Stpl.Nr.	Umfang	Wertig-	Wertig-	Begründung	Jährliche Personalkosten (gerundet)
			keit bisher	keit künftig		
Leerstelle	099 120	1,00	A 9	A 10	Anhebung Leerstelle	19.400,00 €
4/36	360 130	1,00	A 13	A 12	Umorganisation/Stellenbewertung	-10.600,00 €
4/42	420 040	1,00	A 7	A 8	Stellenbewertung	6.700,00 €
Gesamt		3,00				<u>15.500,00 €</u>

ANLAGE 3

Anhebung/Absenkung von Stellen für Tarifbeschäftigte

FB/ FD	Stpl.Nr.	Umfang	Wertig-	Wertig-	Begründung	Jährliche Personalkosten (gerundet)
			keit bisher	keit künftig		
3/30	301 070	0,50	E 05	E 08	Umorganisation/Stellenbewertung	1.100,00 €
3/31	310 250	1,00	E 08	E 09a	Stellenbewertung	6.600,00 €
3/31	310 260	1,00	E 08	E 09a	Stellenbewertung	6.600,00 €
3/31	310 270	1,00	E 08	E 09a	Stellenbewertung	6.600,00 €
3/31	310 280	1,00	E 08	E 09a	Stellenbewertung	6.600,00 €
3/33	330 ...	2,00	E 11	E 12	Umorganisation/Stellenbewertung (siehe ANL 1.1)	31.100,00 €
3/33	330 611	1,00	E 05	E 07	Stellenbewertung	-1.300,00 €
3/35	350 260	1,00	E 08	E 06	Stellenbewertung (Vollzug KU-Vermerk)	-2.000,00 €
3/35	350 190	1,00	E 09a	E 11	Stellenbewertung	19.500,00 €
3/35	350 191	1,00	E 09a	E 09b	Stellenbewertung	6.000,00 €
3/35	350 192	1,00	E 09a	E 11	Stellenbewertung	19.500,00 €
4/34	340 120	1,00	E 09b	E 09c	Stellenbewertung	-500,00 €
4/41	413 050	1,00	E 03	E 05	Stellenbewertung	7.800,00 €
4/41	414 001	1,00	E 10	E 11	Stellenbewertung	6.500,00 €
4/42	422 003	1,00	E 09b	E 09c	Stellenbewertung	-500,00 €
4/42	423 040 423 100	2,00	E 05	E 06	Umorganisation	300,00 €
4/45	450 220 450 230	2,00	E 05	E 06	Stellenbewertung	300,00 €
5/52	520 250	1,00	E 09c	E 09a	Umorganisation/Stellenbewertung	-5.600,00 €
5/53	530 140	1,00	E 08	E 09	Stellenbewertung	6.600,00 €
6/60	600 800	1,00	E 10	E 11	Stellenbewertung	6.500,00 €
6/60	600 160	1,00	E 11	E 12	Stellenbewertung	15.600,00 €
6/60	600 165	1,00	E 11	E 12	Stellenbewertung	15.600,00 €
6/60	600 175 600 180	1,00	E 11	E 12	Stellenbewertung	15.600,00 €
6/60	600 190	1,00	E 11	E 12	Stellenbewertung	15.600,00 €
6/60	600 195	1,00	E 11	E 12	Stellenbewertung	15.600,00 €
6/60	600 200	1,00	E 11	E 12	Stellenbewertung	15.600,00 €
6/60	600 180	1,00	E 09a	E 09b	Stellenbewertung	6.000,00 €
6/60	600 215	1,00	E 09a	E 09b	Stellenbewertung	6.000,00 €
6/60	600 220	0,75	E 09a	E 09b	Stellenbewertung	4.500,00 €
6/60	600 510	0,75	E 08	E 09a	Umorganisation/Stellenbewertung	5.000,00 €
6/60	600 420	1,00	E 08	E 09a	Stellenbewertung	6.600,00 €
6/61	610 710	1,00	E 03	E 05	Stellenbewertung	7.800,00 €
6/62	620 030	1,00	E 09b	E 11	Umorganisation/Stellenbewertung	13.500,00 €

Gesamt 35,00

264.700,00 €

ANLAGE 4

Stelleneinsparungen

FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterung	Jährliche Personalkosten gerundet	Bemerkungen
5/55	551 007	0,50	E 09b	Vollzug KW-Vermerk	-34.700,00 €	
55/BuK	560 120	1,00	E 12	Vollzug KW-Vermerk	-98.500,00 €	
6/61	613 200	1,00	E 09a	Vollzug KW-Vermerk	-63.500,00 €	Die Stunden wurden auf mehrere Mitarbeitende des Fachdienstes 61 umverteilt.
Gesamt		2,50			<u>-196.700,00 €</u>	

ANLAGE 5

Umwandlung von Stellen

FB/ FD	Stpl.Nr.	Umfang	Wertig- keit	Wertig- keit	Beschreibung	Jährliche Personalkosten gerundet
				künftig		
VL/10	100 110	0,5	A 11	E 09c	Umorganisation/Stellenbewertung	-18.100,00 €
VL/10	100 130	1,00	A 11	A 11	Änderung der Funktionsbezeichnung (Steuerverwaltung)	0,00 €
VL/10	360 500	1,00	A 11	A 11	Änderung der Funktionsbezeichnung (Steuerverwaltung)	0,00 €
5/53	530 140	1,00	E 09a	A 9 mD	Verbeamtung von Hygienekontrolleuren/innen	-10.100,00 €
5/53	530 300	1,00	E 09a	A 9 mD	Verbeamtung von Hygienekontrolleuren/innen	-10.100,00 €
5/53	532 200	1,00	E 09a	A 9 mD	Verbeamtung von Hygienekontrolleuren/innen	-10.100,00 €
Ausbildung	908 001	1,00	AZU	Anwärter	Verbeamtung von Hygienekontrolleuren/innen	0,00 €
Ausbildung	908 002	1,00	AZU	Anwärter	Verbeamtung von Hygienekontrolleuren/innen	0,00 €
Gesamt		7,50				-48.400,00 €

ANLAGE 6

KU-/KW-Vermerke

FB/ FD	Stpl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	Vermerk	Erläuterung
VL/02	020 060	0,75	E 11	KW 12/2023	Verschiebung KW-Vermerk bis 12/2024 aufgrund verlängertem Förderzeitraum
3/33	330 720	1,00	E 09b	KW	Wegfall KW-Vermerk, Fachverfahrensadministration FD 34, FD 41 und FD 42
4/42	422 ...	1,50	E 08	KW 12/2025	Sachbearbeitung Führerscheinumtausch (Neustelle aus ANL 1.1)
5/53	530 700	1,00	E 09b	KW 12/2026	Wegfall KW-Vermerk, Gegenfinanzierung ÖGD-Pakt (Stelle aus 1. Nachtragsstellenplan 2021), besetzt mit 0,75
5/55	553 120	1,00	E 10	KW	Wegfall KW-Vermerk entsprechend Vorlagen-Nr. 2021/219
6/61	610 030	0,25	E 06	KW	Wegfall KW-Vermerk durch Aufgabenmehrung (dafür 0,5 KW auf Stelle 613 200 seit Stellenplan 2021)
6/61	612 250	1,00	E 11	KW 12/2023	Verschiebung KW-Vermerk vorbehaltlich der Genehmigung eines Folgeprojekts Biotopverbund Elbtal Neuhaus (BENe)

ANLAGE 7

Ausbildung

Stpl.Nr.	Anzahl	Art der Ausbildung
901 002	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 003	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 004	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 012	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 014	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
903 005	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
903 006	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 007	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 008	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 012	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 ...	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 ...	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
905 003	1,00	Auszubildende f.d. Beruf d. Soz.arbeiters im dualen System
905 004	1,00	Auszubildende f.d. Beruf d. Soz.arbeiters im dualen System
907 ...	1,00	Stipendiat für das Studium Verwaltungsinformatik

Gesamt 15,00

ANLAGE 8

Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

		Veränderung Anzahl Stellen	Veränderung jährliche Personalkosten
1A	Neue Stellen	40,50	3.035.400,00 €
1B	Neue Leerstellen	4,00	257.500,00 €
2.	Veränderungen vorhandener Planstellen für Beamte	 	15.500,00 €
3.	Veränderungen vorhandener Stellen für Tarifbeschäftigte	 	264.700,00 €
4.	Stelleneinsparungen	2,50	-196.700,00 €
5.	Umwandlung vorhandener Stellen	 	-48.400,00 €
6.	KU-/KW-Vermerke	 	
	Summe	42,00	3.328.000,00 €
	<i>Gegenfinanzierung</i>	<i>10,50</i>	<i>581.700,00 €</i>

Aufgestellt:
Lüneburg, den

Im Auftrag:

Fachdienstleiterin
Personal und Interne
Dienste

In Vertretung:

Fachbereichleiterin
Zentrale Dienste

**Neustellen im Stellenplan 2022;
Vorlagen-Nr. 2021/431 Anlage 9**

1. Vermerk:

Für den Stellenplan 2022 wurden seitens der Fachdienste 57,25 neue Stellen angemeldet. Nach interner Prüfung wurden 44,50 Stellen in die Beratungen eingestellt, von denen 43,50 tatsächlich zu besetzen sind.

Die eingebrachten Stellen setzen sich wie folgt zusammen.

1.1 Gegenfinanzierte Stellen	10,50 Stellen
1.2 Stellen nach Stellenbemessungsverfahren	20,00 Stellen
1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	8,00 Stellen
1.4 Sonstige Stellen	2,00 Stellen
Leerstellen	4,00 Stellen

Die in die Übersicht eingestellten Stellen werden im Folgenden begründet. In der Spalte Wertigkeit mit dem Buchstabe **A** bezeichnete Stellen sind als Beamtenstellen nach dem NBesG, mit dem Buchstaben **E** bezeichnete Stellen sind als Stellen für Tarifbeschäftigte nach dem TVöD eingerichtet.

Die Stellen werden im Folgenden kurz begründet. Weiterführende Begründungen können der Anlage 10 entnommen werden.

1.1 Gegenfinanzierte Stellen

1. Im **Fachdienst Kasse und Forderungsservice (3/31)** sind **2,00 E 06** Sachbearbeiterstellen für den Einsatz im Vollstreckungsdienst vorgesehen. Die Stellenanmeldung erfolgte bereits für den Stellenplan 2020. Eine Stellenbemessung hat den Bedarf bestätigt. Trotz der Unterstützung durch Fachdienst- und Innendienstleitung bestehen große Rückstände in der Wiedervorlagenbearbeitung. Mitarbeitende haben bereits ihre Arbeitsverhältnisse aufgrund der hohen Arbeitsbelastung gekündigt. Die Stellen sind durch die Erträge der Vollstreckungstätigkeiten gegenfinanziert.
2. Im **Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik (3/33)** ist eine **1,00 E 11** Verwaltungsstelle vorgesehen. Die Stelle wird insbesondere der verwaltungsseitigen Abwicklung und Betreuung von komGRID Diensten (Vertragserstellung, Rechnungs- und Buchungsüberwachung, Service-Level-Reporting, etc.). Zudem ist die Unterstützung von Fachdienstleitung und technischer Leitung im Bereich von Vergaben und dem Inventar-Monitoring, als wesentlicher Grundlage der komGRID-Abrechnungen, notwendig um die Vertragsinhalte zu erfüllen. Zudem besteht im FD 33 weiterer Unterstützungsbedarf z.B. im Bereich der Sicherheitsprotokollierungen, der Erstellung von Richtlinien und Dienstanweisungen/-vereinbarungen sowie der Gremienbeteiligung von Personalrat und Datenschutzbeauftragter bei Verfahrensbeschreibungen zur Verfahrensimplementierung. Die Stelle soll mindestens zu 50 Prozent durch die Gemeinden gegenfinanziert werden.
3. Im **Fachdienst Ordnung (4/41)** sind eine **1,00 E 10** Stelle für die stellvertretende Leitung der FEL, **2,00 E 09c** Stellen als Schichtleiter/in mit Personalunterstellung und eine **1,0 E 09a** für eine/n Administrator/in für das Fachgebiet Kooperative Leitstelle vorgesehen. Mit Datum vom 20. September 2021 ist der Entwurf eines Gutachtens einer externen Beratungsfirma zur bedarfsnotwendigen Personalausstattung für die Feuerwehr-Einsatz- und Rettungsleitstelle des Landkreises Lüneburg eingegangen, das einen deutlichen höheren Personalbedarf gegenüber der aktuellen Personalausstattung ausweist. Das Gutachten wird am 06.12.2021 im Ausschuss für Feuer-, Katastro-

phenschutz und Ordnungsangelegenheiten vorgestellt. Die Stellen werden zu 60 Prozent von den Krankenkassen gegenfinanziert.

4. Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **0,50 E 08** Sachbearbeiterstelle für den Bereich Infektionsschutz vorgesehen. Eine Stellenbemessung aus dem Jahr 2018 hat den Bedarf bestätigt. Eine Gegenfinanzierung aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst von Bund und Ländern ist möglich*.
5. Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **1,00 E 10** Sachbearbeiterstelle für den Bereich Gesundheitsprävention und Hygienetzwerk vorgesehen. Eine Gegenfinanzierung aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst von Bund und Ländern ist möglich*.
6. Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **1,00 A 9** Stelle für eine/n Hygienekontrolleur/in vorgesehen. Die Stelle dient der Fachkräftesicherung in Form der Übernahme eines Auszubildenden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst von Bund und Ländern ist möglich*.
7. Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **1,00 E 14** Stelle für eine/n Kinder- und Jugendpsychiater/in vorgesehen. Eine Gegenfinanzierung aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst von Bund und Ländern ist möglich*. Die Stellenbesetzung erfolgt vorbehaltlich einer geplanten Umorganisation (BTHG).

1.2 Stellen nach Stellenbemessungsverfahren

8. Im **Fachdienst Personal und Interne Dienst (3/30)** ist eine **0,50 E 10** Stelle im Bereich der konzeptionellen Personalentwicklung vorgesehen. Bislang ist im konzeptionellen Bereich der Personalentwicklung eine Stelle im Umfang von 0,5 Stellenanteilen vorhanden. Im Jahr 2022 ist von einer Personalstärke von ca. 880 Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung auszugehen. Darüber hinaus haben sich die Anforderungen an die Personalentwicklung verändert, die Anzahl von Personalentwicklungsmaßnahmen ist gestiegen, Maßnahmen sind teilweise zeitintensiver, da nicht nur für einzelne Personen, sondern auch Teams, Fachgebiete o. ä. Maßnahmen zu planen sind. Ferner gewinnen PE-Maßnahmen durch vermehrte Fluktuationen, dem Thema Mitarbeiterbindung und Einstellung verwaltungsfremder Beschäftigter sowie einem erhöhten Krankenstand an Bedeutung. Eine Ausstattung mit einer 0,5 Stelle für die Personalentwicklung ist nicht mehr auskömmlich.
9. Im **Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik (3/33)** ist eine **1,00 E 11** Kern-Administratorenstelle vorgesehen. Die Einrichtung der Stelle wurde bereits mit dem 1. Nachtragsstellenplan 2021 beschlossen (siehe Vorlage-Nr. 2021/382).
10. Im **Fachdienst Gebäudewirtschaft (3/35)** sind eine **1,00 E 10** Technikerstelle und **3,00 E 11** Ingenieursstellen für die Objektbetreuung der kreiseigenen Liegenschaften vorgesehen. Überlastungsanzeigen des Objektteams und der Fachdienstleitung liegen vor. Überlastungsbedingte Krankheitsausfälle sind zu verzeichnen. Eine Hochrechnung der anhand des umzusetzenden Investitionsvolumens durchgeführten Stellenbemessung hat einen Bedarf an 18 Vollzeitstellen im Objektteam der Gebäudewirtschaft ergeben. Im Stellenplan sind derzeit 14 Vollzeitstellen ausgewiesen. Nicht mit eingerechnet sind dabei die sich häufenden unverhofft auftretenden Versicherungsschäden (u.a. Vandalismus-, Wasser- und Brandschäden) und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsreste.
11. Im **Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (4/40)** ist eine **1,00 A 14** Stelle für einen Tierarzt/eine Tierärztin vorgesehen. Es liegen Überlastungsanzeigen aus diesem Bereich vor. Die Schaffung der Stelle erfolgt vorbehaltlich des Ergebnisses des derzeit laufenden Stellenbemessungsverfahrens.

12. Im **Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (4/40)** ist eine **1,00 E 06** Stelle für eine/n Veterinärhelfer/in vorgesehen. Die Stelle dient der fachlichen Entlastung der Tierärzte/Tierärztinnen. Zudem dient die Stelle zur Übernahme einer bisher befristet beschäftigten Fachkraft.
13. Im **Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (4/40)** ist eine **0,50 E 09a** Sachbearbeiterstelle vorgesehen. Aufgrund mehrerer erfolgloser Ausschreibungen einer Elternzeitvertretung einer Stelleninhaberin aus dem ehemaligen gehobenen Dienst, soll die Vakanz nach einer internen Umorganisation nunmehr über eine zusätzliche 0,5 E09a-Stelle abgefangen werden. Der Bedarf besteht aufgrund der gestiegenen Bearbeitungszeiten pro Fall langfristig über den Zeitraum der Elternzeitvertretung hinaus.
14. Im **Fachdienst Straßenverkehr (4/42)** sind **1,50 E 08** Sachbearbeiterstellen für das Fachgebiet Führerscheine vorgesehen. Die Einrichtung der Stellen erfolgt in Zusammenhang mit dem Führerscheinumtausch. Die Stellen werden mit einem KW-Vermerk 12/2025 versehen. Eine Stellenbemessung hat den Bedarf bestätigt.
15. Im **Fachdienst Mobilität (4/45)** ist entsprechend der Vorlage-Nr. 2021/382 eine **1,00 E 06** Sachbearbeiterstelle vorgesehen. Die Stelle dient der Pflege des kommunalen Sitzungsdienstes, des Buchungswesens, der Betreuung der Fährdienste und allgemeiner Geschäftszimmertätigkeit zur Entlastung der übrigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.
16. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 E 07** Sachbearbeiterstelle im Bereich der Kindertagespflege vorgesehen. Eine Stellenbemessung hat den Bedarf bestätigt. Die endgültige Freigabe der Stelle erfolgt durch den Landrat, da noch weitreichende Veränderungen anstehen, deren Einfluss auf das Ergebnis der Stellenbemessung noch nicht abzuschätzen sind.
17. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 E 07** Sachbearbeiterstelle zur Bearbeitung der Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII vorgesehen. Grund für die Stellenanmeldung sind gestiegene Fallzahlen in den Bereichen Schulbegleitungen, Lern- und Autismustherapien.
18. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **0,25 S 11b** Sozialarbeiterstelle für die Sachbearbeitung im Bereich der Überprüfung der Tagespflege vorgesehen. Durch die Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Kindertagespflegesatzung, die rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft getreten ist, musste eine Anpassung der Richtlinien zur Kindertagespflege, ein Konzept zur Aufbauqualifizierung und eine Vertretungsregelung erarbeitet, mit allen Akteuren abgesprochen und umgesetzt werden. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Mitarbeiterinnen soll unbefristet angehoben werden. Derzeit wird die gestiegene Arbeitsbelastung über die Anordnung von Mehrarbeit kompensiert. Es liegen Überlastungsanzeigen der Mitarbeiterinnen liegen vor.
19. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 E 08** Sachbearbeiterstelle im Bereich Kindertagesstättenwesen, Schwerpunkt Wirtschaftsberatung vorgesehen. Die Stelle dient auch der Fachberatung der Gemeinden. Mit dem Wachstum der Anzahl der Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg im Krippen- und auch im Elementarbereich nimmt das Beratungserfordernis stetig zu.
20. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **0,50 S 14** Sozialarbeiterstelle im Bereich Pflegekinderwesen und Adoption vorgesehen. Die Schaffung der Stelle begründet sich durch eine Aufgabenmehrung in Zusammenhang mit der Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes zum 01.04.2021.
21. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 S 14** Sozialarbeiterstelle im Bereich Bezirkssozialarbeit vorgesehen. Die Stellenanmeldung erfolgte bereits für den Stellenplan 2021. Ein Stellenbemessungsverfahren läuft.

22. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 S 14** Sozialarbeiterstelle im Bereich Ambulante Eingliederung und Familiengerichtshilfe im KES vorgesehen. Die Stellenanmeldung erfolgte bereits für den Stellenplan 2021. Ein Stellenbemessungsverfahren läuft.
23. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 S 17** Fachgebietsleitung für den Bereich Bezirkssozialarbeit vorgesehen. Die Stellenmehrung erfolgt vorbehaltlich in Zusammenhang mit einer geplanten Umorganisation des Jugendamts.
24. Im **Fachdienst Jugend und Familie (5/54)** ist eine **1,00 S 14** Sozialarbeiterstelle für die Betreuungsstelle vorgesehen. Die Stellenmehrung begründet sich in einer umfangreichen Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts zum 01.01.2023. Nach der Umsetzung der Reform ist für Mitte 2023 ein Stellenbemessungsverfahren zur Überprüfung des Stellenbedarfs vorgesehen. Laut Aussagen und Stellungnahmen des NLT (s. bspw. NLT Rundschreiben Nr. 748 und 1194/2021) wird der mit der Umsetzung des zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Bundesgesetzes auf Ebene der örtlichen Betreuungsbehörden verbundene Mehraufwand als beträchtlich eingestuft.
25. Im Fachdienst **Schule und Kultur (5/55)** ist eine **0,50 E 07** Sachbearbeiterstelle für den Bereich Schulen und Beschaffung vorgesehen. Das Stellenbemessungsverfahren ist abgeschlossen.
26. Im **Fachdienst Bauen (6/60)** ist eine **0,25 E 11** Ingenieursstelle im Bereich Bauvoranfragen vorgesehen. Eine Stellenbemessung aus dem Jahr 2019 hat den Bedarf bestätigt.
27. Im **Fachdienst Bauen (6/60)** ist eine **1,00 A 10** Stelle zur Rückstandssachbearbeitung im Bereich Baurechtsservice vorgesehen. Eine Stellenbemessung hat den Bedarf bestätigt. Die Stelle wird unbefristet besetzt, aber aufgrund des aktuellen Arbeitsvolumens erfolgt der Einsatz nur befristet im Baurechtsservice. Die Stellenverschiebung wird anhand der Fallzahlen im Januar 2024 überprüft.

1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

28. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 S 17** Fachgebietsleitung im Bereich BTHG vorgesehen. Die Stellenmehrung erfolgt vorbehaltlich in Zusammenhang mit einer geplanten Umorganisation.
29. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** sind **5,00 S 14** Sozialarbeiterstellen im Bereich BTHG vorgesehen. Die Stellenmehrung erfolgt vorbehaltlich in Zusammenhang mit einer geplanten Umorganisation.
30. Im **Fachdienst Senioren und Behinderte (5/52)** sind **2,00 A 10** Sachbearbeiterstellen im Bereich Eingliederungshilfe vorgesehen. Die Stellen werden mit dem Vermerk „mit 1,5 zu besetzen“ versehen. Die Stellenmehrung erfolgt aufgrund gestiegener Fallzahlen. Es liegt keine aktuelle Stellenbemessung vor.

1.4 Sonstige Stellen

31. Im **Fachdienst Gebäudewirtschaft (3/35)** ist eine **0,50 E 01** Springer-Stelle im Bereich der Reinigung der kreiseigenen Schulen vorgesehen. Die Stelle dient der Abfederung von Krankheits- und Abwesenheitszeiten der Reinigungskräfte. Haupteinsatzort ist zur akuten Krankheitsvertretung die Schule in Dahlenburg. Der Bereich der Reinigung unterliegt regelmäßigen Vertretungssituationen und Arbeitsausfällen, die mit dem vorhandenen Personalkörper nicht aufgefangen werden können.
32. Im **Fachdienst Gebäudewirtschaft (3/35)** ist eine **1,00 E 05** Springer-Stelle im Bereich der Allgemeinen Hausmeistertätigkeiten vorgesehen. Die Stelle dient der zwingend sicherzustellenden

Aufrechterhaltung des Betriebes und der Wahrnehmung der Betreiberpflichten der kreiseigenen Liegenschaften, insbesondere der Schulen. Krankheits- und Abwesenheitszeiten der Schulhausmeister können aktuell nicht adäquat abgedeckt werden. Aufgrund der körperlichen Belastung kommt es im Hausmeisterbereich vermehrt zu Arbeitsausfällen, die mit dem bestehenden Personalkörper nicht mehr aufgefangen werden können.

- 33. Im Fachdienst Recht und Kommunales (4/34)** soll eine bereits vorhandene **0,50 E 06** Sachbearbeiterstelle auf 1,0 E 06 aufgestockt werden. Die Stelle ist zu hinterlegen, da die Stelleninhaberin einen Anspruch auf eine volle Stelle hat. Die Stelle wird jedoch mit dem Vermerk „mit 0,5 zu besetzen“ versehen. Es fallen daher auch keine zusätzlichen Personalaufwendungen an.

Anlage 1B: Leerstellen

34. Im **Stellenpool** ist eine **1,00 E 09b** Leerstelle entsprechend der Vorlage 2021/394 vorgesehen. Leerstellen sind "Auffangstellen" für Beschäftigte, die längerfristig aber nur vorübergehend aus ihrer bisherigen Tätigkeit ausscheiden und deren Planstelle/Stelle wieder durch einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin besetzt werden muss.
35. Im **Stellenpool** ist eine **1,00 A 10** Leerstelle entsprechend der Vorlage 2021/394 vorgesehen. Leerstellen sind "Auffangstellen" für Beschäftigte, die längerfristig aber nur vorübergehend aus ihrer bisherigen Tätigkeit ausscheiden und deren Planstelle/Stelle wieder durch einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin besetzt werden muss.
36. Im **Stellenpool** ist eine **1,00 E 06** Leerstelle entsprechend der Vorlage 2021/394 vorgesehen. Leerstellen sind "Auffangstellen" für Beschäftigte, die längerfristig aber nur vorübergehend aus ihrer bisherigen Tätigkeit ausscheiden und deren Planstelle/Stelle wieder durch einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin besetzt werden muss.
37. Im **Stellenpool** ist eine **1,00 E 05** Leerstelle im Ausbildungsbereich vorgesehen. Die Stelle dient der Ersatzeinstellung im Rahmen der Weiterqualifizierung unbefristeter Beschäftigter (A I-Lehrgang).

*Anmerkung:

Nach einer E-Mail vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 05.10.2021 kann der Landkreis Lüneburg mit folgenden Erstattungen rechnen.

Jahr	2021	2022	2023	2024
Mittel in €	ca. 384.000	ca. 662.000	ca. 961.000	ca. 1.160.000

Jahr	2025	2026
Mittel in €	ca. 1.380.000	ca. 1.494.000

Die Anzahl der Stellen, die lt. des ÖGD-Pakts vom Landkreis Lüneburg abgerechnet werden können lauten ab 2021 2,94 Stellen, ab 2022 zusätzlich 6,88 Stellen. Dies entspricht in Summe 9,82 Stellen.

Derzeit wird geplant, die Stellen der nebenstehenden Tabelle über den ÖGD-Pakt gegenzufinanzieren. Folgende Stellen plant die Kreisverwaltung abzurechnen.

Beschreibung	VZÄ	Personalkosten gerundet in €	Gegenfinanz. ab	Summe in €
A 10 Verwaltung	1,00	78.400,00	2021	251.700,00 (3,00 VZÄ)
E 10 Verwaltung	1,00	76.400,00	2021	
E 14 Ärztin/Arzt	1,00	96.900,00	2021	
E 14 Ärztin/Arzt	0,18	17.500,00	2021	400.700,00 (5,18 VZÄ)
E 14 Kinder- und Jugendpsychiater/in	1,00	96.900,00	2022	
E 10 Gesundheitsprävention	1,00	76.400,00	2022	
E 09a Hygienekontrolleur/in	1,00	63.500,00	2022	

E 09b IT im Gesundheitsamt (mit 0,75 besetzt)	1,00	69.400,00	2022	
E 14 Arzt/Ärztin	0,50	48.500,00	2022	
E 08 SB Infektionsschutz	0,50	28.500,00	2022	
Summe	8,18	652.400,00		652.400,00

Bzgl. der noch nicht ausgeschöpften Stellenanteile in Höhe von 1,64 VZÄ stehen die Fachdienste 30 und 53 derzeit im Austausch mit dem Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Neustellen im Stellenplan 2022; Vorlagen-Nr. 2021/431 Anlage 10

1. Vermerk:

Die in die Übersicht eingestellten Stellen werden im Folgenden weiterführend begründet. In der Spalte Wertigkeit mit dem Buchstabe **A** bezeichnete Stellen sind als Beamtenstellen nach dem NBesG, mit dem Buchstaben **E** bezeichnete Stellen sind als Stellen für Tarifbeschäftigte nach dem TVöD eingerichtet.

1.1 Gegenfinanzierte Stellen

zu laufender Nr. 1

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Kasse und Forderungsservice (3/31)** sind **2,00 E 06** Sachbearbeiterstellen für den Einsatz im Vollstreckungsdienst vorgesehen. Die Stellenanmeldung erfolgte bereits für den Stellenplan 2020. Eine Stellenbemessung hat den Bedarf bestätigt. Trotz der Unterstützung durch Fachdienst- und Innendienstleitung bestehen große Rückstände in der Wiedervorlagenbearbeitung. Mitarbeitende haben bereits ihre Arbeitsverhältnisse aufgrund der hohen Arbeitsbelastung gekündigt. Die Stellen sind durch die Erträge der Vollstreckungstätigkeiten gegenfinanziert.

Weiterführende Begründung:

Der Innendienst der Vollstreckung befasst sich mit allen Forderungen des Landkreises Lüneburg, die trotz angemahnter Fälligkeit nicht bezahlt worden sind. Sie haben dabei umfassende Informationen zur Person des Schuldners und dessen wirtschaftlicher Verhältnisse zu sammeln und geeignete Maßnahmen zu treffen, die zu einer schnellstmöglichen Zahlung der Forderung beitragen. Mögliche Maßnahmen sind hierbei u.a. kostenpflichtige Forderungspfändungen (inkl. Pfändungsgebühren, nachberechneter Säumniszuschläge und Auslagen) wie Kontopfändungen, Lohnpfändungen, Steuerpfändungen, Mietkautionspfändungen, Amtshilfeersuchen bei den Wohnortbehörden bis hin zu Niederschlagungen bei nicht einholbaren Forderungen. Der jährliche in die Vollstreckung gegebene Betrag liegt aktuell bei mehr als 2 Millionen €.

Im laufenden Geschäft sind regelmäßig ca. insgesamt 800 Wiedervorlagen offen. Jede dieser Wiedervorlagen steht für eine/n Schuldner/in, der/die auf bisherige Maßnahmen hin nicht gezahlt hat und dies ohne weitere Maßnahmen i.d.R. auch nicht mehr tun wird. Die Tilgung der jeweiligen Forderung wird daher ohne Bearbeitung entsprechend verzögert. Hinter jeder Bearbeitung steht somit ein potentieller Zahlungseingang. Je schneller und intensiver der/die jeweilige Schuldner/in kontaktiert bzw. mit Maßnahmen belegt wird, desto eher ist ein Geldeingang zu verzeichnen und desto wahrscheinlicher ist es, dass der/die Schuldner/in überhaupt zahlt. Erfahrungsgemäß ist es so, dass der/die Schuldner/in auch bei grundsätzlicher Zahlungsunwilligkeit zahlt, sobald eine Kontaktaufnahme in regelmäßigen, möglichst kurzen Abständen erfolgt. Bei zeitlich nur sehr unregelmäßigen Zahlungsaufforderungen „verblasst“ die Zahlungsmoral erfahrungsgemäß hingegen.

Würde nur eine Stelle eingerichtet werden, so wäre die Beitreibungshöhe auf mindestens 38,00 € pro Fall festzusetzen, um die zweite Stelle einzusparen. Zur Einsparung beider Stellen müsste die Beitreibungshöhe auf 85,00 € pro Fall festgesetzt werden, was mindestens 98.900 € Mindereinnahmen bedeuten würde (die Personalkosten für beide Stellen betragen nach KGSt rd, 109.800 €).

Betroffen hiervon wären z.B. Forderungen aufgrund von Parkverstößen oder anderen Forderungen entsprechend der §§ 24, 24a und 24c StVG, für deren Ahndung der Landkreis nach § 7 Nr. 5 der ZustVO-OWI zuständig ist. Noch nicht berücksichtigt bei dieser Rechnung ist der neue Bußgeldkatalog, der die Bußgelder bei Geschwindigkeitsverstößen erneut erhöht hat (< 10 km/h innerorts von 15 € auf 30 €).

Anzumerken ist hierbei, dass die vorgenannte Erhöhung der Beitreibungsgrenze nur dann einen stelleinsparenden Effekt hätte, wenn die unberücksichtigten Forderungen sogleich niedergeschlagen werden würden. Aus rechtlicher Sicht entspricht dies jedoch nicht den für eine Niederschlagung notwendigen Erfordernissen. Auch kann der FD 31 die Masse an Forderungen nicht steuern, da es sich um die Abarbeitung der aus den Maßnahmen der übrigen Fachdienste resultierenden Forderungen handelt. Auf § 25 Abs. 1 S. 2 und 3 KomHKVO „Forderungen sind geltend zu machen und einzuziehen. Der Eingang ist zu überwachen.“ wird verwiesen.

Neben dem verkehrserzieherischen Aspekt sollte eine Erhöhung der erforderlichen Forderungshöhe auch aus Präventionsgründen (Vermeidung vorsätzlicher Ordnungswidrigkeiten aufgrund von fehlenden finanziellen Folgen) und aus Gründen der Gleichberechtigung zwischen einsichtigen und uneinsichtigen Zahlern/Zahlerinnen aus Sicht der Verwaltung nicht vorgenommen werden.

zu laufender Nr. 2

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik (3/33)** ist eine **1,00 E 11** Verwaltungsstelle vorgesehen. Die Stelle wird insbesondere der verwaltungsseitigen Abwicklung und Betreuung von komGRID dienen (Vertragserstellung, Rechnungs- und Buchungsüberwachung, Service-Level-Reporting, etc.). Zudem ist die Unterstützung von Fachdienstleitung und technischer Leitung im Bereich von Vergaben und dem Inventar-Monitoring als wesentlicher Grundlage der komGRID-Abrechnungen notwendig, um die Vertragsinhalte zu erfüllen. Zudem besteht im FD 33 weiterer Unterstützungsbedarf z.B. im Bereich der Sicherheitsprotokollierungen, der Erstellung von Richtlinien und Dienstanweisungen/-vereinbarungen sowie der Gremienbeteiligung von Personalrat und Datenschutzbeauftragter bei Verfahrensbeschreibungen zur Verfahrensimplementierung. Die Stelle soll mindestens zu 50 Prozent durch die Gemeinden gegenfinanziert werden.

Weiterführende Begründung:

Die Stelle dient darüber hinaus der Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Reporting über das Service Level der IT Betreuung der komGRID Kunden/innen
- Ansprechperson für die Belange der Bestandskunden/ zukünftigen Kunden/innen
- Vertragsgestaltung und –controlling der komGRID-Verträge
- Unterstützung bei regelmäßigen Arbeitsgruppen-Treffen komGRID
- Unterstützung bei der Einhaltung der ordentlichen Verwaltungsabläufe
- Erledigung von Verwaltungsaufgaben
- Unterstützung bei der Durchführung von Vergaben
- Projektbeteiligte bei den Umstellungsprojekten.

Die Einrichtung von Stellen für die IT-Anbindung der kreisangehörigen Gemeinden wurde bereits während der Stellenplanberatungen 2021 thematisiert, siehe Vorlage 2020/331 („Aktualisierte Sachlage vom 19.11.2020“, Nr. 5) und Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2020 „SPD-Anträge zum Haushaltsentwurf 2021 und zum Stellenplan 2021“ (Nr. 2).

zu laufender Nr. 3

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Ordnung (4/41)** sind eine **1,00 E 10** Stelle für die stellvertretende Leitung der FEL, **2,00 E 09c** Stellen als Schichtleitungen mit Personalunterstellung und eine **1,0 E 09a** für eine/n Administrator/in für das Fachgebiet Kooperative Leitstelle vorgesehen. Mit Datum vom 20. September 2021 ist der Entwurf eines Gutachtens einer externen Beratungsfirma zur bedarfsnotwendigen Personalausstattung für die Feuerwehr-Einsatz- und Rettungsleitstelle des Landkreises Lüneburg eingegangen, das einen deutlichen höheren Personalbedarf gegenüber der aktuellen Personalausstattung ausweist. Das Gutachten wird am 06.12.2021 im Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten vorgestellt. Die Stellen werden zu 60 Prozent von den Krankenkassen gegenfinanziert.

Weiterführende Begründung:

Es wird auf die Vorlagen-Nr. 2021/479 verwiesen.

zu laufender Nr. 4:

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **0,50 E 08** Sachbearbeiterstelle für den Bereich Infektionsschutz vorgesehen. Eine Stellenbemessung aus dem Jahr 2018 hat den Bedarf bestätigt. Eine Gegenfinanzierung aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst von Bund und Ländern ist möglich.

Weiterführende Begründung:

Eine Stellenbemessung in 2018 hat ergeben, dass ein weiterer Stellenanteil von 0,375 erforderlich ist. Seitdem sind weitere Aufgaben im Verwaltungsbereich im Fachdienst Gesundheit hinzugekommen. Seit 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft, dessen Aufgaben spätestens ab Juli 2022 dem Gesundheitsamt zufallen. Darüber hinaus ist eine Meldepflicht für Heilpraktiker/innen und eine Meldepflicht für Geräte mit nicht-ionisierender Strahlung für die Anwendung am Menschen in Kraft getreten. Alle diese Gesetzesänderungen haben einen Aufgabenzuwachs im Verwaltungsbereich des Gesundheitsamts zur Folge. Zusätzlich zu den dauerhaften Aufgaben sind auch pandemie-bedingte Aufgaben hinzugekommen. Durch die Einführung der Impfpflicht gegen das Corona-Virus zunächst nur für Beschäftigte bestimmter Arbeitgeber, perspektivisch jedoch für alle, kommt ein hoher Arbeitsaufwand auf das Verwaltungspersonal zu.

zu laufender Nr. 5

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **1,00 E 10** Sachbearbeiterstelle für den Bereich Gesundheitsprävention und Hygienenetzwirk vorgesehen. Eine Gegenfinanzierung aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst von Bund und Ländern ist möglich.

Weiterführende Begründung:

Aufgabe des Gesundheitsamtes ist u.a. die Prävention und Gesundheitsförderung (§ 4 NGöGD). Dazu gehört auch die Gesundheitsberichterstattung. Diese Aufgabe wird im Fachdienst Gesundheit aktuell nur sehr begrenzt wahrgenommen. Gerade in der Pandemie hat sich jedoch gezeigt, dass dieser Bereich eine große Bedeutung hat. So war insbesondere die Informationsarbeit, die im Rahmen des Hygienenetzwirkes erbracht worden ist, außerordentlich wertvoll. Ausbrüche in Pflegeeinrichtungen konnten schnell und effizient bekämpft werden, da die Standards in den Einrichtungen bekannt waren. Um diese Aufgaben langfristig erfüllen zu können, werden zunächst belastbare Daten benötigt, die ausgewertet werden. Anhand der erhobenen Daten kann wiederum ausgewertet werden, ob und wo es im Landkreis Lüneburg ggfs. Orte gibt, an denen bestimmte Auffälligkeiten vorkommen. So können Handlungsbedarfe lokalisiert werden. Unter anderem hat sich in der Pandemie gezeigt, dass einige Personenkreise nur schwer für das Gesundheitsamt erreichbar sind. Es wurde deutlich, dass sich dies auch auf andere Gesundheitsthemen erstreckt.

Aus der Corona-Pandemie sollen Strategien entwickelt werden, wie in Zukunft mit solchen Ereignissen umzugehen ist. Dabei geht es nicht nur um nationale Strategien, sondern um ganz gezielte Strategien für das Handeln des Landkreises Lüneburg vor Ort.

Auch die Haus- und Facharztversorgung ist ein Thema, das Aufmerksamkeit bedarf. Es gilt, Anreize für Mediziner/innen zu schaffen, sich im Landkreis Lüneburg niederzulassen.

zu laufender Nr. 6

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **1,00 A 9** Stelle für eine/n Hygienekontrolleur/in vorgesehen. Die Stelle dient der Fachkräftesicherung in Form der Übernahme eines Auszubildenden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst von Bund und Ländern ist möglich.

Weiterführende Begründung:

Es wurde bereits mehrfach vergeblich versucht, ausgebildetes Personal zu finden. Aktuell werden zwei Auszubildende beim Landkreis Lüneburg zu Hygienekontrolleuren ausgebildet, die beide per-

spektivisch übernommen werden sollen. Ein Auszubildender wird seine Ausbildung im Dezember 2022 beenden, aktuell sind jedoch keine freien Stellen vorhanden.

Hygienekontrolleure/innen übernehmen u.a. die Überwachung und Durchführung von erforderlichen Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufgaben im Bereich der Krankenhaushygiene, die Beratung von Pflegeeinrichtungen, Kitas, Tagesmüttern und niedergelassenen Ärzten bezüglich verschiedener Krankheitserreger und infektionshygienische Kontrollen und Ortsbesichtigungen in baulich-hygienischer Hinsicht in Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen und Altenheimen. Zudem übernehmen Hygienekontrolleure/innen die infektionshygienische Überwachung und Genehmigung von Friedhöfen und EU-Badegewässern.

zu laufender Nr. 7

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **1,00 E 14** Stelle für eine/n Kinder- und Jugendpsychiater/in vorgesehen. Eine Gegenfinanzierung aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst von Bund und Ländern ist möglich*. Die Stellenbesetzung erfolgt vorbehaltlich einer geplanten Umorganisation.

Weiterführende Begründung:

Durch das Bundesteilhabegesetz wurde die Antragsbearbeitung in der Eingliederungshilfe reformiert, u.a. wurden die Fristen, innerhalb derer ein Antrag zu bearbeiten ist, verkürzt.

Bisher werden die Gutachten durch externe Psychologen/innen erstellt. Dies dauert oft zu lange und verursacht Kosten. In der Folge kommt es oft dazu, dass zunächst Eingliederungshilfe gewährt wird, bevor die Diagnostik Monate später abgeschlossen werden kann. Dann eine schon stattfindende Eingliederungshilfe zu beenden, ist sehr schwierig und führt nicht selten zu Klageverfahren.

Von der angemeldeten Stelle sollen die für die Feststellung der Personenkreiszugehörigkeit in der Eingliederungshilfe erforderlichen Stellungnahmen abgegeben werden. Durch diese gezielte Steuerung des Zugangs zu den Eingliederungsmaßnahmen über eine/n kreiseigenen Kinder- und Jugendpsychiater/in können die Kosten für die externen Gutachten gespart werden. Zudem kann verhindert werden, dass nicht erforderliche, kostenintensive Maßnahmen beginnen, da mit einer internen Stelle die entsprechenden Fristen besser eingehalten werden können.

1.2 Stellen nach Stellenbemessungsverfahren

zu laufender Nr. 8

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Personal und Interne Dienst (3/30)** ist eine **0,50 E 10** Stelle im Bereich Personalentwicklung (PE) vorgesehen. Bislang ist im konzeptionellen Bereich der Personalentwicklung eine Stelle im Umfang von 0,5 Stellenanteilen vorhanden. Im Jahr 2022 ist von einer Personalstärke von ca. 880 Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung auszugehen. Darüber hinaus haben sich die Anforderungen an die Personalentwicklung verändert, die Anzahl von Personalentwicklungsmaßnahmen ist gestiegen, Maßnahmen sind teilweise zeitintensiver, da nicht nur für einzelne Personen, sondern auch Teams, Fachgebiete o. ä. Maßnahmen zu planen sind. Ferner gewinnen PE-Maßnahmen durch vermehrte Fluktuationen, dem Thema Mitarbeiterbindung und Einstellung verwaltungsfremder Beschäftigter sowie einem erhöhten Krankenstand an Bedeutung. Eine Ausstattung mit einer 0,5 Stelle für die Personalentwicklung ist nicht mehr auskömmlich.

Weiterführende Begründung:

Aufgrund des demografischen Wandels werden bis zum 31.05.2031 138 Personen (entspricht 16,55 Prozent der Beschäftigten) die Regelaltersgrenze erreichen und aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Nach hausinternen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass Mitarbeitende teilweise früher ausscheiden; seit 2015 haben sich 51 Mitarbeitende vorzeitig in den Ruhestand bzw. in die Altersrente verabschiedet. Die überwiegende Anzahl freiwerdender Stellen muss nachbesetzt werden.

Aufgrund des voranschreitenden Fachkräftemangels auch im öffentlichen Dienst sind bereits die Anforderungsprofile geöffnet worden. Bei verwaltungsfremdem Personal besteht für bestimmte Aufgabenbereiche erfahrungsgemäß der Bedarf, dieses ziel- und personengerecht (nach) zu qualifizieren.

Hierbei handelt es sich um eine neue Maßnahme, da bisher ausreichend entsprechend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung standen.

Immer wieder kommt es vor, dass leistungsstarke Fach- oder Führungskräfte die Kreisverwaltung verlassen. Es wird schwieriger, Stellen adäquat nachzubesetzen. Damit der Landkreis weiterhin zukunftsfähig und handlungsfähig ist, gewinnt das Thema Mitarbeiterbindung immer mehr an Bedeutung. Hierzu zählen Maßnahmen wie das Onboarding und lebensphasenorientierte Personalentwicklung.

Onboarding bezeichnet das "an Bord nehmen" und beinhaltet alle Maßnahmen, die zur Einführung und Integration und Einarbeitung dienen. Bei einem zunehmenden Bewerbermarkt springen vermehrt Mitarbeitende wieder ab. Laut einer Studie des Human Capital Instituts denken rund 15 Prozent der neuen Mitarbeitenden bereits am ersten Arbeitstag an Kündigung. Eine Willkommenskultur trägt daher maßgeblich zur Bindung bei. Mögliche Phasen des Onboardings sind die Vorbereitung zwischen Vertragsunterzeichnung bis zum ersten Arbeitstag, die Orientierung beim Einstieg durch fachliche, soziale und wertorientierte Integration und dann die Integration z. B. in die Arbeitsprozesse und Maßnahmen der Personalentwicklung. Diese Phasen dauern in der Regel von der Anbahnung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ende der Probezeit und dieses bei jedem Mitarbeitenden.

Eine professionelle Personalentwicklung entfaltet umso größere Bindungswirkung, je individueller sie sich an den konkreten Potentialen und Bedürfnissen des Einzelnen orientiert.

Auch ist beabsichtigt, die Qualifizierung von Quereinsteigern zu Fachkräften im Verwaltungsbereich zu erhöhen, um so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In diesen Fällen ist eine engmaschige Betreuung und Qualifizierung erforderlich, die professionell durch die PE begleitet wird.

Die Kreisverwaltung beschäftigt Mitarbeitende unterschiedlicher Generationen, die motiviert, gesund und somit möglichst lange erwerbsfähig bleiben sollen. Nach interner Auswertung liegt die Kreisverwaltung im Jahr 2020 im Durchschnitt bei 25,39 Krankentage je Mitarbeitenden (Vergleich 2012: 16,8 Arbeitsunfähigkeitstage je Mitarbeiter/in). Nach TKK-Bericht 2019 betragen die Zeiten mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für verwaltungs-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Berufe 11,5 Tage. Ziel muss es sein, die Krankentage dauerhaft wieder zu senken.

Darüber hinaus wird sich die Verwaltung mit Benefits zu beschäftigen haben, wie fahrradfreundlicher Arbeitgeber (Fahrradleasing), Themen wie Jobticket, Hansefit u. ä. Hierbei handelt es sich um gerade aktuelle Themenfelder, die fortlaufend erweitert bzw. angepasst werden müssen, um eine konkurrenz- und zukunftsfähige Arbeitgeberattraktivität zu wahren.

zu laufender Nr. 9

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik (3/33)** ist eine **1,00 E 11** Kern-Administratorenstelle vorgesehen. Die Einrichtung der Stelle wurde bereits mit dem 1. Nachtragsstellenplan 2021 beschlossen (siehe Vorlage-Nr. 2021/382).

Weiterführende Begründung:

Siehe Vorlage „1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2021“ (VO 2021/382), Anlage 9.

zu laufender Nr. 10

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Gebäudewirtschaft (3/35)** sind eine **1,00 E 10** Technikerstelle und **3,00 E 11** Ingenieursstellen für die Objektbetreuung der kreiseigenen Liegenschaften vorgesehen. Überlastungsanzeigen des Objektteams und der Fachdienstleitung liegen vor. Überlastungsbedingte Krankheitsausfälle sind zu verzeichnen. Eine Hochrechnung der anhand des umzusetzenden Investitionsvolumens durchgeführten Stellenbemessung hat einen Bedarf an 18 Vollzeitstellen im Objektteam der Gebäudewirtschaft ergeben. Im Stellenplan sind derzeit 14 Vollzeitstellen ausgewiesen. Nicht mit eingerechnet sind dabei die sich häufenden, unverhofft auftretenden Versicherungsschäden (Wasserschäden, Brandschäden) und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsreste.

Weiterführende Begründung:

Als Folge der andauernden Überlastung mussten Projekte geschoben werden, haben sich Arbeitsrückstände aufgebaut bzw. befindet sich die Umsetzung im Verzug. Konkret zu benennen sind hier insbesondere folgende Maßnahmen, die mit dem vorhandenen Personal nicht bzw. nicht adäquat oder zeitnah bearbeitet werden können:

- Berufsbildende Schulen - Umsetzung des beschlossenen Sanierungsprogramms für die BBS II und III
- BBS II - Schaffung von 3 Unterrichtsräumen mit Nebenräumen für den an den Schulstandort am Schwalbenberg verlegten Bildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- BBS III - Umbau und Neuausstattung Hauswirtschaftsküche 32
- BBS I,II, III - Wiederherstellung der alten BBS-Sporthalle nach 2 Wasserschäden in den Jahren 2018 und 2019
- SZ Bleckede - Einbau eines Fahrstuhls im Fachklassentrakt der HS und RS ("Umsetzung Inklusion")
- OBS Dahlenburg - Erweiterung NTW und Werken/Technik
- SZ Scharnebeck - Erneuerung Busbahnhof
- SZ Scharnebeck - Sanierung Umkleide- und Sanitärbereiche Dreifeldhalle
- SZ Oedeme - Sanierung Lehrschwimmbecken
- SZ Oedeme - Sanierung Sportbereich Oedeme-Süd
- Förderschule am Knieberg - Schulerweiterung durch Anbau, Aufstockung und/oder Neubau
- IGS Embsen - Neubau und Erweiterung nach Brandschaden
- IGS Embsen - Sanierung und Neuausstattung Schulhof
- Schulen allgemein - Umsetzung Digitalpakt
- Schulen allgemein - Umsetzung der Inklusion (Einbau Rampen, Hublifte, Fahrstühle, Behinderten-WC)
- FTZ Scharnebeck - Umbau Atemschutzwerkstatt ("Arbeits- und Gesundheitsschutz")
- Kreisverwaltung - Erneuerung Hausanschlüsse und Austausch Notstromaggregat
- Kreisverwaltung - Ausbau der Ladeinfrastruktur
- Kreisverwaltung - Grundsanie rung Gebäude 3
- Kreisverwaltung - Erneuerung Grundleitungen, Innenhof und Fassadensanie rung Gebäude 1
- Kreisverwaltung - Umbau und Umsetzung Brandschutzmaßnahmen Gebäude 6
- Betreiberverantwortung - Überprüfung ortsfester elektrischer Betriebsmittel
- Betreiberverantwortung - Abarbeitung von Mängelberichten nach Sachverständigenüberprüfungen (Hausalarmierung, Sicherheitsbeleuchtung, allgemeine Stromversorgung)
- Umsetzung/Zuarbeit "European Energy Award (EEA)"
- Umsetzung Antrag nachhaltige Kreislaufwirtschaft ("cradle-to-cradle")
- Umsetzung Corona-Förderprogramme zur technischen Lüftungsunterstützung.

zu laufender Nr. 11

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (4/40)** ist eine **1,00 A 14** Stelle für einen Tierarzt/eine Tierärztin vorgesehen. Es liegen Überlastungsanzeigen aus diesem Bereich vor. Die Schaffung der Stelle erfolgt vorbehaltlich des Ergebnisses des derzeit laufenden Stellenbemes sungsverfahrens.

Weiterführende Begründung:

Es bestehen seit langem erhebliche Arbeitsrückstände im Bereich der Pflichtaufgaben im tierärztlichen Bereich. In den Jahren 2021 und 2022 sind zusätzlich enorme Aufgabenmehrungen durch eine Neu regelung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zu verzeichnen. Überlastungsanzeigen liegen vor. Vor allem die Überwachung der Schlachtung im Herkunftsbetrieb, die seit diesem Jahr als neue, genehmigungs- und überwachungspflichtige Aufgabe hinzukommt, ist mit einem enormen Aufgabenzuwachs verbunden. Folgende, weitere Aufgaben werden in den Jahren 2021 und 2022 zum beste henden Aufgabengebiet der Tierarzt/innen hinzukommen:

- Änderung der VO (EG) Nr. 853/2004 zur Normalschlachtung im Herkunftsbetrieb unter Ver wendung einer „mobilen Schlachteinheit“

- VO (EG) 178/2002, LFGB, AVV Schnellwarnsystem
- VO (EG) 2017/625; Integrierter mehrjähriger Kontrollplan; Änderung der AVV-Rüb; Erlass d. ML vom 25.02.2021
- Brexit-Gesetz, Brexit-Übergangsgesetz
- Schweinepest-Verordnung; Erlasse vom 21.04.2020 und 3.11.2020 zum „Freiwilligen Programm zur ASP-Früherkennung und zur Anerkennung der Voraussetzungen des sog. Status nach DB 2014/709/EU Art. 3 Punkt 3
- RL 2008/120/EG, geändert durch die VO (EU) 2017/625; dazu: a.) Erl. d. ML v. 10.03.2021; Tierschutz bei Schweinen; Überprüfung der Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Verbesserung der Kontrollen zur Verhütung von Schwanzbeißen und zur Reduzierung des Schwanzkupierens bei Schweinen dazu b.) RdErl. d. ML v. 26.6.2019 – 204.1-42503/4-204, VORIS 78530; Tierschutz; Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Verbesserung der Kontrollen zur Verhütung von Schwanzbeißen und zur Reduzierung des Schwanzkupierens bei Schweinen“, Umsetzung des Aktionsplans; Ferkelbetäubungssachkunde-Verordnung (FerkBetSachkV)
- VO (EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrechtsakt / Animal Health Law, AHL), nachfolgend zahlreiche neue Rechtsakte (Spezialrecht für den innergemeinschaftlichen Handel, die Einfuhr sowie die Bekämpfung der einzelnen Tierseuchen in Form von Durchführungsrechtsakten oder delegierten Rechtsakten)

Das Stellenbemessungsverfahren wird im Jahr 2022 abgeschlossen.

Die neu beantragten Stellen im Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung werden zusätzlich zu der bereits begründeten Aufgabenmehrung insbesondere zur Vorbereitung und Bekämpfung der akut drohenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) und der immer wiederkehrenden Geflügelpest dringend benötigt. Dabei wird gerade die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest das Veterinäramt über Monate, sehr wahrscheinlich sogar Jahre, personell stark belasten. In Polen z.B. wird die ASP durchgehend seit 2014 bekämpft.

zu laufender Nr. 12

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (4/40)** ist eine **1,00 E 06** Stelle für eine/n Veterinärhelfer/in vorgesehen. Die Stelle dient der fachlichen Entlastung der Tierärzte/innen. Zudem dient die Stelle zur Übernahme einer bisher befristet beschäftigten Fachkraft.

Weiterführende Begründung:

Der Umfang an Tätigkeiten für Veterinärhelfer/innen bzw. amtliche Veterinärassistenten/innen ist insbesondere durch die umfangreichen Planungen für den ASP-Ausbruchfall beim Wildschwein begründet. Durch die Bewilligung der Stelle könnte den Tierärzten/innen eine zusätzliche Entlastung zuteilwerden. Dies ergibt sich vor allem dadurch, dass den Veterinärhelfern/innen Aufgaben im Bereich der Probenahme, -verpackung und -versand sowie im Bereich der Nachkontrollen im Tierschutz übertragen werden. Auch der Verwaltungsbereich des Veterinäramtes wird durch die vorgenannten Tätigkeiten entlastet. Im Übrigen wird auf die Begründung zur laufenden Nr. 11 verwiesen.

zu laufender Nr. 13

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (4/40)** ist eine **0,50 E 09a** Sachbearbeiterstelle vorgesehen. Aufgrund mehrerer erfolgloser Ausschreibungen einer Elternzeitvertretung einer Stelleninhaberin aus dem ehemaligen gehobenen Dienst, soll die Vakanz nach einer internen Umorganisation nunmehr über eine zusätzliche 0,5 E09a-Stelle abgefangen werden. Der Bedarf besteht aufgrund der gestiegenen Bearbeitungszeiten pro Fall langfristig über den Zeitraum der Elternzeitvertretung hinaus.

Weiterführende Begründung:

Die Anzahl der Anzeigen nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) sind seit 2017 in etwa gleichbleibend. Allerdings ist die Anzahl der nötigen Nachkontrollen um etwa 75 Prozent gestiegen. Während 2017 noch insgesamt 26 Nachüberprüfungen durchgeführt

wurden, waren 2020 insgesamt 45 Nachüberprüfungen nötig. Zudem steigt die Klagebereitschaft der Hundebesitzer/innen, was einen gestiegenen Bearbeitungsaufwand der einzelnen Fälle nach sich zieht. Zudem stellt die Aufgabenwahrnehmung in verschiedenen Organisationseinheiten durch eine Person nur eine vorübergehende Lösung dar. Es besteht derzeit zusätzlicher Koordinationsaufwand und Informationsverlust, sodass die Stelle zukünftig nur noch in einer Organisationseinheit eingesetzt werden soll. Im Übrigen wird auf die Begründung zur laufenden Nr. 11 verwiesen.

zu laufender Nr. 14

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Straßenverkehr (4/42)** sind **1,50 E 08** Sachbearbeiterstellen für das Fachgebiet Führerscheine vorgesehen. Die Einrichtung der Stellen erfolgt in Zusammenhang mit dem Führerscheintausch. Die Stellen werden mit einem KW-Vermerk 12/2025 versehen. Eine Stellenbemessung hat den Bedarf bestätigt.

Weiterführende Begründung:

Der Führerscheintausch ist seit dem Jahr 2019 vorgeschrieben. Einzelne Geburtenjahrgänge sind aufgefordert, ihre alten Führerscheine gegen den neuen Kartenführerschein umzutauschen, der dann mit einer 15-jährigen Befristung ausgestellt wird. Im Zeitraum von 2019 bis 19.01.2022 sind fünf Geburtenjahrgänge zum Führerscheintausch verpflichtet. Ab 2022 erhöht sich der Bedarf, da ab dann jeweils fünf Geburtenjahrgänge im Zeitraum von nur einem Jahr den alten Führerschein umtauschen müssen.

Im Zeitraum bis 19.01.2022 waren insgesamt rund 9.400 Führerscheine umzutauschen. Hiervon haben allerdings bisher nur rund 1.000 Fahrerlaubnisinhaberinnen und Fahrerlaubnisinhaber der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 ihren Führerschein umgetauscht, so dass noch rund 8.400 Führerscheine zum Umtausch anstehen. Zu den Zahlen der umzutauschenden Führerscheine im laufenden und in den kommenden Jahren wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

Geburtsjahr der FE-Inhaber/in	FS umzutauschen ist bis 19.01.	Anzahl (Stand 10/2021)
vor 1953	2033	62.521
1953-1958	2022	8.451
1959-1964	2023	11.320
1965-1970	2024	11.823
1971- später	2025	10.393
insg.		104.508

Dadurch, dass bisher nur ein geringer Teil der Fahrerlaubnisinhaberinnen und Fahrerlaubnisinhaber der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 ihren Führerschein umgetauscht hat, besteht der dringende Bedarf, schnellstmöglich weiteres Personal in der Führerscheinstelle einzusetzen.

Der Führerscheintausch zählt wie die übrigen Fahrerlaubnisangelegenheiten zu den Pflichtaufgaben im übertragenden Wirkungsbereich. Viele Fahrerlaubnisinhaberinnen und Fahrerlaubnisinhaber sind beruflich oder zumindest im beruflichen Zusammenhang darauf angewiesen, dass ihre Führerscheingelegenheiten unverzüglich erledigt werden. Eine Verzögerung bzw. Verlängerung der Bearbeitungszeiten zum Beispiel aufgrund fehlenden Personals hätte unter Umständen negative Auswirkungen in Bezug auf die Berufsausübung der Fahrerlaubnisinhaberinnen und Fahrerlaubnisinhaber.

Die Stellen werden mit einem KW-Vermerk 12/2025 versehen. Bis dahin soll der Führerscheintausch für die alten grauen und rosa Führerscheine abgeschlossen sein.

In den Folgejahren sind die bisher noch nicht befristet ausgestellten Kartenführerscheine in befristete Kartenführerscheine umzutauschen. Weiterhin werden durch die neue Befristung der Kartenführerscheine für jeweils 15 Jahre in den Folgejahren immer wieder Verlängerungen der Kartenführerscheine in der Führerscheinstelle zu bearbeiten sein. Die sich daraus ergebende Fallzahlenentwicklung in

dem Bereich ist zu beobachten und der Stellenbedarf in der Führerscheinstelle ist unter Berücksichtigung dieser Umstände neu zu bemessen.

zu laufender Nr. 15

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Mobilität (4/45)** ist entsprechend der Vorlage-Nr. 2021/382 eine **1,00 E 06** Sachbearbeiterstelle vorgesehen. Die Stelle dient der Pflege des kommunalen Sitzungsdienstes, des Buchungswesens, der Betreuung der Fährdienste und allgemeiner Geschäftszimmertätigkeit zur Entlastung der übrigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

Weiterführende Begründung:

Der neu eingeführte Fachdienst Mobilität bearbeitet eine Vielzahl an Projekten aus verschiedenen Bereichen der Mobilität. Die klassischen Verwaltungstätigkeiten sind gegenwärtig auf mehrere Personen aus verschiedenen Organisationseinheiten aufgeteilt. Unter anderem übernimmt das Vorzimmer des Ersten Kreisrats kommissarisch die Pflege des Sitzungsdienstes und das Geschäftszimmer des Fachdienst Bildung und Kultur wiederum einen geringen Anteil der allgemeinen Geschäftszimmertätigkeiten. Um die Aufgabenerledigung im eigenen Fachdienst sicherstellen zu können und auf einer Stelle zu bündeln, wurde die 1,0 E 06 Sachbearbeiterstelle angemeldet.

zu laufender Nr. 16

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 E 07** Sachbearbeiterstelle im Bereich der Kindertagespflege vorgesehen. Eine Stellenbemessung hat den Bedarf bestätigt. Die endgültige Freigabe der Stelle erfolgt durch den Landrat, da noch weitreichende Veränderungen anstehen, deren Einfluss auf das Ergebnis der Stellenbemessung noch nicht abzuschätzen sind.

Weiterführende Begründung:

Im Fachdienst Jugendhilfe und Sport wird im Jahr 2022 eine neue Software eingeführt. Diese zieht erheblichen Schulungsbedarf nach sich. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 eine neue Satzung mit erheblichen Änderungen in der Kindertagespflege verabschiedet. Diese bedeutet einen erheblichen Mehraufwand in der Berechnung bei den Tageseltern und der Elternbeiträge. Durch Personallücken in der Verwaltung und auch beim Kindertagespflegepersonal sowie seit 2016 bestehender Arbeitsrückstände ist der Bereich in Verzug. Zudem wird zukünftig weiterer Mehraufwand in der Abrechnung entstehen, da die Vertretungsregelungen hinzukommt. Diese muss einzeln für jedes Kind berechnet werden. Zusätzlich erfolgte im Rahmen der Corona-Notbetreuung eine erhebliche Arbeitszunahme durch die Berechnung der Notbetreuungen. Hier mussten fast alle Betreuungsverhältnisse in Bezug auf Leistungen an die Tagespflegeperson und hinsichtlich des zu leistenden Elternbetrags angepasst und neu berechnet und beschieden werden.

Eine Stellenbemessung hat einen Bedarf von 1,47 Vollzeitäquivalenten ergeben. Daraufhin wurde vorerst die Einrichtung einer 1,0 E 07 Stellen empfohlen, da erst die durch die Softwareeinführung erwarteten Veränderungen abgewartet werden sollen. Eine erneute Überprüfung ist nach Softwareeinführung vereinbart.

zu laufender Nr. 17

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 E 07** Sachbearbeiterstelle zur Bearbeitung der Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII vorgesehen. Grund für die Stellenanmeldung sind gestiegene Fallzahlen in den Bereichen Schulbegleitungen, Lern- und Autismustherapien.

Weiterführende Begründung:

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfen in Form von Schulbegleitungen, Lern- und Autismustherapien sind gestiegen.

Allein von Mai 2019 bis Juni 2021 sind die Fallzahlen wie folgt gestiegen (Stand 11.10.2021).

Lerntherapie: 83 in 2019 auf 100 in 2021 (+ 20 Prozent) bei 26 laufenden Anträgen
Schulbegleitung: 70 in 2019 auf 85 in 2021 (+ 15 Prozent) bei 66 laufenden Anträgen
Autismustherapie: 35 in 2019 auf 68 in 2021 (+ 50 Prozent) bei 9 laufenden Anträgen

Es bedarf einer Unterstützungskraft für das bestehende Team. Anträge, Rückmeldungen sowie Einrichtungen der Hilfen können derzeit nicht zeitnah erfolgen. Durch die Fallzahlensteigerungen entstehen Verzögerungen von mindestens sechs Monaten. Selbst bei Hilfebewilligung stehen zurzeit keine ausreichenden Helfer zur Verfügung. Die Stelle steht folglich in einem Zusammenhang zur laufenden Nummer 22, die die Sozialarbeit abdeckt, während diese Stelle für die Verwaltungsarbeit zuständig ist.

zu laufender Nr. 18

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **0,25 S 11b** Sozialarbeiterstelle für die Sachbearbeitung im Bereich der Überprüfung der Tagespflege vorgesehen. Durch die Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Kindertagespflegesatzung, die rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft getreten ist, musste eine Anpassung der Richtlinien zur Kindertagespflege, ein Konzept zur Aufbauqualifizierung und eine Vertretungsregelung erarbeitet, mit allen Akteuren abgesprochen und umgesetzt werden. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Mitarbeiterinnen soll unbefristet angehoben werden. Derzeit wird die gestiegene Arbeitsbelastung über die Anordnung von Mehrarbeit kompensiert. Es liegen Überlastungsanzeigen der Mitarbeiterinnen liegen vor.

Weiterführende Begründung:

Coronabedingt war der Bereich der Kindertagespflege in den Lockdowns im Rahmen der Notbetreuung betroffen. Richtlinien mussten angepasst, an Eltern und Tageseltern weitergegeben und vermittelt werden. Die Notbetreuungsregelungen wurden laufend aktualisiert und zahlreiche Nachfragen wurden beantwortet. Durch die Satzungsänderung zum 01.08.2018 sind zahlreiche Informationsveranstaltungen notwendig geworden, die im Bereich der Überprüfung der Tagespflege angesiedelt sind. Die Weiterqualifizierung und ein Vertretungsmodell für Tageseltern wurde erarbeitet. Die Richtlinien wurden angepasst und 2020 vorgestellt. Diese Richtlinie muss zukünftig fortlaufend fortgeschrieben werden. Da hier ein dauerhafter Aufgabenzuwachs erfolgt ist, kann nicht weiter Mehrarbeit angeordnet werden; es ist nunmehr eine Stundenaufstockung vorzunehmen.

zu laufender Nr. 19

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 E 08** Sachbearbeiterstelle im Bereich Kindertagesstättenwesen, Schwerpunkt Wirtschaftsberatung vorgesehen. Die Stelle dient auch der Fachberatung der Gemeinden. Mit dem Wachstum der Anzahl der Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg im Krippen- und auch im Elementarbereich nimmt das Beratungserfordernis stetig zu.

Weiterführende Begründung:

Eine wesentliche Aufgabe der Kitafachberatung ist neben der pädagogisch-fachlichen Beratung auch die Klärung baulicher, zuschussrechtlicher und finanzieller Fragen der Gemeinden. Diesen Part nehmen derzeit die pädagogischen Fachkräfte wahr. Der Aufwand bei der Bearbeitung der Finanzierungsrichtlinien im Kindertagesstättenbereich des Bundes und des Landes Niedersachsen hat seit 2017 stetig zugenommen und bindet derzeit einen erheblichen Stundenanteil bei den KiTa-Fachberatungen. So sind seit 2017 vier Richtlinien zur Verwaltung mit einem Finanzvolumen bis 2023 von 5.110.851,32 € dazu gekommen. Neben der fachberaterisch relevanten inhaltlichen Beratung der Träger zu den Richtlinien obliegen der Kita-Fachberatung aktuell auch die kompletten Verwaltungsaufgaben der Mittelverwaltung: Information, Bündelung der Anträge der Kommunen, Antragsstellung beim Land, Erstellung von Bescheiden, Bearbeitung der Geldbedarfsanforderungen, Weiterleitung der Mittel, Bündelung der Verwendungsnachweise der Kommunen und Erstellen der Gesamtverwendungsnachweise des Landkreises Lüneburg und Bearbeitung der evtl. Rückforderungen des Landes/Bundes.

Auf dem Arbeitsplatz soll neben der finanziellen Beratung auch die programmgestützte Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Landkreis erfolgen. Dazu gehört die Beratung der Gemeinden und

Samtgemeinden in Bezug auf die KiTa-Planung und die bedarfsgerechte Umsetzung. Ebenso die Richtlinienberatung und der Hinweis auf entsprechende Fördermittel.

zu laufender Nr. 20

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **0,50 S 14** Sozialarbeiterstelle im Bereich Pflegekinderwesen und Adoption vorgesehen. Die Schaffung der Stelle begründet sich durch eine Aufgabenmehrung in Zusammenhang mit der Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes zum 01.04.2021.

Weiterführende Begründung:

Das Adoptionsvermittlungsgesetz sieht vor, dass die Adoptionsvermittlungsstellen mit mindestens zwei Vollzeitfachkräften oder einer entsprechenden Zahl von Teilzeitfachkräften zu besetzen sind (vgl. § 3 Abs. 2 AdVermiG). Diese Vorgabe wurde bislang nie erfüllt.

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg ist derzeit besetzt mit je 10 Wochenstunden bei der Stadt und 10 Wochenstunden beim Landkreis. Diese Stunden waren schon in der Vergangenheit nicht ausreichend für die Erledigung der anfallenden Aufgaben und darüber hinaus nicht gesetzeskonform.

Seit dem 01.04.2021 kommt es durch das neue Adoptionshilfegesetz zusätzlich zu einer erheblichen Aufgabenmehrung.

Es reformiert insbesondere das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) und das Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG). Daneben sind auch internationale Adoptionen betroffen.

Das neue Adoptionshilfegesetz soll für bessere Unterstützung für Familien vor, während und nach einer Adoption sorgen. Dabei steht ein gutes Aufwachsen der adoptierten Kinder im Vordergrund.

Das Gesetz besteht aus vier Bausteinen:

1. Beratung aller an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach einer Adoption
2. Förderung des offenen Umgangs mit Adoption
3. Stärkung der Adoptionsvermittlungsstellen mit einem Aufgabenkatalog und einem Kooperationsgebot
4. Verbot unbegleiteter Auslandsadoptionen und Kinderschutz durch Einführung eines Anerkennungsverfahrens

Die beschriebenen gesetzlichen Veränderungen führen zu einer Intensivierung der Fallbearbeitung und sind mit den bestehenden knapp bemessenen Personalkapazitäten nicht umzusetzen. Aus diesem Grunde sind zusätzliche Wochenstunden für die Adoptionsvermittlungsstelle erforderlich.

Im Pflegekinderdienst sollen analog des § 37 a-c alle Hilfen, auch die, die in der Herkunftsfamilie notwendig sind, im Fokus bleiben, um die Zusammenarbeit mit den allgemeinen Sozialdiensten (hier KES) zu verbessern und die Gesamtzusammenhänge im Blick zu behalten. Vorfälle die seitens der Lügde-Kommission festgestellt wurden, sollen mit dieser Änderung minimiert werden.

zu laufender Nr. 21

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 S 14** Sozialarbeiterstelle im Bereich Bezirkssozialarbeit vorgesehen. Die Stellenanmeldung erfolgte bereits für den Stellenplan 2021. Ein Stellenbemessungsverfahren läuft.

Weiterführende Begründung:

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 152 Neufälle, 2018 171 Neufälle aufgenommen. Bei 73 Prozent dieser Fälle handelt es sich um die erstmalige Antragsstellung von Leistungsberechtigten. Diese bindet große Zeitressourcen, da eine umfangreiche Diagnostikphase im Rahmen der Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Auch die Fallzahlen im Kinderschutz sind steigend. Während 2015 noch 194 Kinder von Kinderschutzmeldungen betroffen waren, lag diese Zahl im Jahr 2018 bereits bei 413 Kindern.

Das Stellenbemessungsverfahren wird voraussichtlich im Januar 2022 abgeschlossen.

zu laufender Nr. 22

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 S 14** Sozialarbeiterstelle im Bereich Ambulante Eingliederungshilfe und Familiengerichtshilfe im KES vorgesehen. Die Stellenanmeldung erfolgte bereits für den Stellenplan 2021. Ein Stellenbemessungsverfahren läuft.

Weiterführende Begründung:

Die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen in Form von Lerntherapie, Schulbegleitung und Autismustherapie sind wie in der Begründung zu Nr. 17 bereits dargestellt steigend. Gleichzeitig steigt die Arbeitsintensität der Hilfen in Form der Schulbegleitung und der Mitwirkung in Familiengerichtssachen.

In der Familiengerichtshilfe stiegen allein die Neufälle pro Quartal von 22 Neufällen in Q3/2018 auf 33 Neufälle in Q1/2019.

Das Stellenbemessungsverfahren wird voraussichtlich im Januar 2022 abgeschlossen.

zu laufender Nr. 23

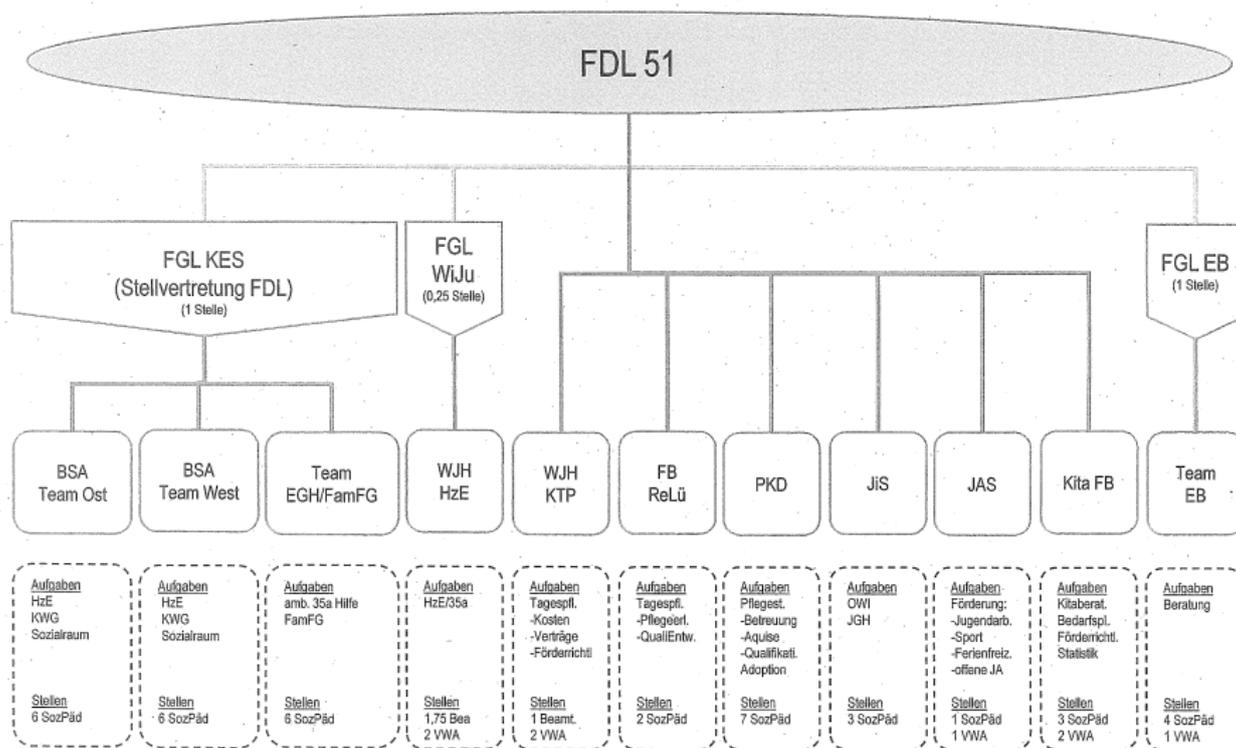
Ursprüngliche Erläuterung:

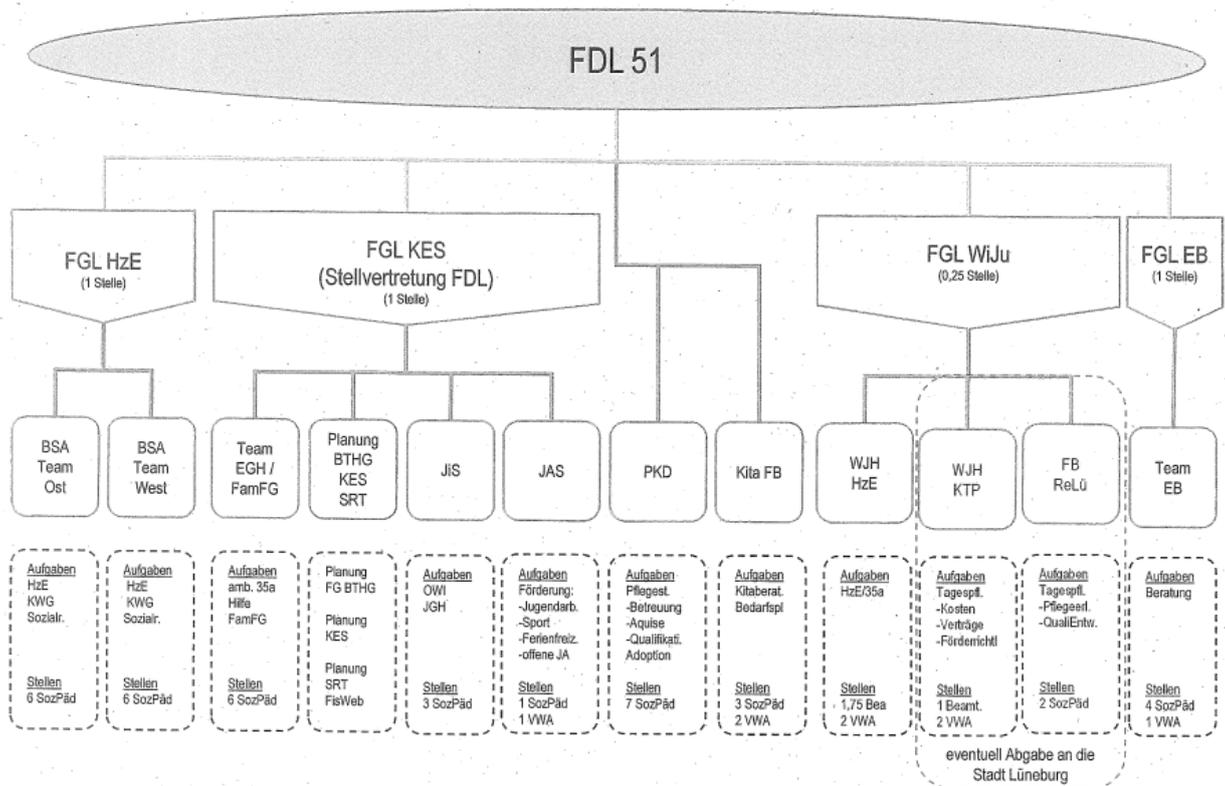
Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 S 17** Fachgebietsleitung für den Bereich Bezirkssozialarbeit vorgesehen. Die Stellenmehrung erfolgt vorbehaltlich in Zusammenhang mit einer geplanten Umorganisation des Jugendamts.

Weiterführende Begründung:

Es ist eine Umorganisation des Fachdienstes Jugendhilfe und Sport in Planung. Derzeit sind im Fachgebiet KES 19 Mitarbeitende tätig. Diese Personenanzahl benötigt eine inhaltliche und formale Ausdifferenzierung und Erweiterung der Leitungsstrukturen, um die Fachaufsicht im Bereich der Bezirkssozialarbeit sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII sicherzustellen. Die geplante Umorganisation kann folgenden Übersichten entnommen werden.

Organigramm FD 51-- aktuelle Situation --





zu laufender Nr. 24

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Jugend und Familie (5/54)** ist eine **1,00 S 14** Sozialarbeiterstelle für die Betreuungsstelle vorgesehen. Die Stellenmehrung begründet sich in einer umfangreichen Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts zum 01.01.2023. Nach der Umsetzung der Reform ist für Mitte 2023 ein Stellenbemessungsverfahren zur Überprüfung des Stellenbedarfs vorgesehen. Laut Aussagen und Stellungnahmen des NLT (s. bspw. NLT Rundschreiben Nr. 748 und 1194/2021) wird der mit der Umsetzung des zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Bundesgesetzes auf Ebene der örtlichen Betreuungsbehörden verbundene Mehraufwand als beträchtlich eingestuft.

Weiterführende Begründung:

Mit Inkrafttreten des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) am 01.01.2023 werden die Betreuungsstellen verpflichtet sein, weitergehende Aufgaben als bisher wahrzunehmen; wobei es sich um Pflichtaufgaben handeln wird.

Für die Organisationseinheit werden dabei beispielsweise gänzlich neue Verwaltungstätigkeiten anfallen. So wird die Betreuungsstelle des Landkreises Lüneburg die "Stammbehörde" für sämtliche im Landkreis Lüneburg ansässige Berufsbetreuer/innen. Zukünftig werden neue Berufsbetreuer/innen auf ihren Antrag bei der Betreuungsstelle hin als Berufsbetreuer/in per Verwaltungsakt registriert oder abgelehnt werden müssen. Das Gesetz sieht eine Frist von 3 Monaten vor, in denen über den Antrag entschieden sein muss. Für bereits tätige Berufsbetreuer/innen wird es Übergangsfristen geben (6 Monate), dennoch müssen sich auch diese Berufsbetreuer/innen dem neuen Registrierungsverfahren unterziehen. Im Rahmen des Antragsverfahrens sind Prüfungen der Anspruchsvoraussetzungen und der eingereichten Unterlagen durch die Mitarbeiter/innen der Betreuungsstelle erforderlich, die mitunter zeitintensiv werden. Es wird regelmäßig wiederkehrende Nachweispflichten der Berufsbetreuer/innen gegenüber ihrer Stammbehörde geben. Diese Pflichten ziehen weiteren, regelmäßig wiederkehrenden Verwaltungsaufwand seitens der Betreuungsstelle nach sich.

Darüber hinaus sieht das BtOG neue Aufgaben im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe und der Beratung in Angelegenheiten der Ehegattenvertretung und der Patientenverfügung vor. So werden die

Mitarbeiter/innen in der Betreuungsstelle Bürger/innen künftig im Rahmen der Vollmachtsberatungen zusätzlich über Patientenverfügungen und das Ehegattenvertretungsrecht beraten müssen. Dadurch werden sich die geführten Beratungsgespräche voraussichtlich zeitlich verdoppeln.

Im Rahmen der Betreuunggerichtshilfe, also der Zuarbeit für das Betreuungsgericht, werden die Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform ebenfalls zu deutlichen Veränderungen in den Abläufen und damit verbunden zu Mehrarbeiten führen. Im Betreuungsrecht sind die gesetzlichen Änderungen zentral darauf ausgerichtet, die Selbstbestimmung und die Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung zu stärken. Es wird um die Vermeidung von Betreuungseinrichtungen gehen. Dementsprechend werden die Betreuungsstellen in die Pflicht genommen, möglichst in andere Hilfen zu vermitteln oder das neue Instrument der "erweiterten Unterstützung" zu nutzen, um Betreuungen zu vermeiden.

Auch künftige Betreuervorschläge ans Gericht bedürfen einer ausführlicheren Begründung als es aktuell gesetzlich gefordert ist. Neu ist außerdem, dass zukünftig auch ein/e Verhinderungsbetreuer/in durch die Betreuungsstelle vorzuschlagen ist.

Im Ergebnis werden die Abläufe und Prozesse in der Betreuungsstelle an das neue Recht und an die neuen Aufgaben angepasst werden müssen. Die neuen Gesetzesregelungen treten zum 01.01.2023 in Kraft, aufgrund der anstehenden Anpassungen wird eine Besetzung im 4. Quartal 2022 empfohlen.

zu laufender Nr. 25

Ursprüngliche Erläuterung:

Im Fachdienst **Schule und Kultur (5/55)** ist eine **0,50 E 07** Sachbearbeiterstelle für den Bereich Schulen und Beschaffung vorgesehen. Das Stellenbemessungsverfahren ist abgeschlossen.

Weiterführende Begründung:

Insgesamt wurde für den Aufgabenbereich im Rahmen der Stellenbemessung ein Bedarf von 1,27 VZÄ festgestellt. Für den Anteil von 0,77 VZÄ ist bereits eine Stelle vorhanden.

Auf den 1,27 VZÄ liegen in erster Linie folgende Tätigkeiten:

- Beschaffungen für Schulen ab 15.000 € im Rahmen von Verhandlungsvergaben, Hilfestellungen für Beschaffungen unter 15.000 €
- Bearbeitung der Meldungen an den GUV (Schule und Sportvereine) /Kommunaler Schadensausgleich
- Mittelanmeldungen (Schulbudgets)
- Prüfung der Handvorschusskassen der Schulen und des Kreismedienzentrums
- Abwicklung der kulturellen Bildungsförderung
- Beschaffung der Schulbücher für Lehrkräfte
- Organisation der Redner für die internen Schulabschlussfeiern aus Reihen der Kreispolitik und -verwaltung

Besonders im Aufgabenbereich der Vergaben ist eine Fallzahlsteigerung zu beobachten. Eine weitere Übertragung von Aufgaben an die Schulen wird nicht gesehen. Nach § 5 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und der Kreiskasse des Landkreises Lüneburg ist nur die Fachdienstleitung befugt, Bestellungen aufzugeben. Diese kann die Aufgabe delegieren. Ausgaben unter 15.000 € aus dem Schulbudget werden bereits komplett durch die Schulen abgewickelt und tauchen in der o.g. Stellenbemessung nur insoweit auf, dass die Vergaben aufbereitet an das RPA gegeben und unterstützende Tätigkeiten geleistet werden. Die Übertragung weiterer Vergaben auch über 15.000 € wird nicht als zielführend gesehen, da die bereits jetzt durchgeführten Verfahren, trotz durchgeführter Gegenmaßnahmen (Kurzschulung der Schulleitungen zur Vergabe und Vergabeleitfaden), bei den Schulen oft fehlerhaft durchgeführt werden. Zudem ist es gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Schulträgers, für die Sachausstattung der Schulen zu sorgen (§§ 108, 111 Abs. 1 NschG).

Das Land und somit auch das Landespersonal ist für die Unterrichtsversorgung zuständig. Somit können dem Landespersonal keine weiteren Aufgaben übertragen werden. Sekretärinnen können die Aufgabe sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht leisten.

Eine Abgabe an die zentrale Vergabestelle ist nicht praktikabel. Es handelt sich um Verhandlungsvergaben, die im Regelfall eng mit der Schule abzustimmen sind. Angebote werden bereits oftmals von der Schule eingeholt.

zu laufender Nr. 26

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Bauen (6/60)** ist eine **0,25 E 11** Ingenieursstelle im Bereich Bauvoranfragen vorgesehen. Eine Stellenbemessung aus dem Jahr 2019 hat den Bedarf bestätigt.

Weiterführende Begründung:

Derzeit besteht eine 1,0 Stelle, die mit 0,75 Stellenanteile besetzt ist. Die neu geschaffenen 0,25 Stellenanteile sollen gemeinsam mit den bisher vakanten 0,25 Stellenanteilen ausgeschrieben werden.

Bereits 2019 wurden im Zuge einer Stellenbemessung ein gesteigerter Stellenbedarf festgestellt und genehmigt. Während im Jahr 2019 171 Bauvoranfragen zu bearbeiten waren, sind im Jahr 2021 bereits 220 Bauvoranfragen eingegangen. Eine Stellenbemessung hat den Bedarf einer 0,25 E 11 Stelle bestätigt. Es liegen bereits Gefährdungsmittelungen vor. Schadenersatzansprüche, die durch die verzögerte Bearbeitung entstehen, sind nicht ausgeschlossen.

zu laufender Nr. 27

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Bauen (6/60)** ist eine **1,00 A 10** Stelle zur Rückstandssachbearbeitung im Bereich Baurechtsservice vorgesehen. Eine Stellenbemessung hat den Bedarf bestätigt. Die Stelle wird unbefristet besetzt, aber aufgrund des aktuellen Arbeitsvolumens erfolgt der Einsatz nur befristet im Baurechtsservice. Die Stellenverschiebung wird anhand der Fallzahlen im Januar 2024 überprüft.

Weiterführende Begründung:

Im Baurechtsservice werden baurechtswidrige Zustände abgearbeitet (z.B. Standsicherheitsmängel, Brandschutzmängel usw.).

Durch den Fachdienst Bauen wurde die Einrichtung von 2,00 Sachbearbeiterstellen zum Stellenplan 2021 beantragt. Daraufhin wurde eine Stellenbemessung durchgeführt. Aus organisatorischer Sicht wurde daraufhin empfohlen, eine 1,00 Neustelle für die Rückstandssachbearbeitung einzurichten. Auch für den Bereich Baurechtsservice liegen bereits Gefährdungsanzeigen der Mitarbeitenden vor. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es auf Grund der hohen Belastung und nicht abgearbeiteter Mängel zu Personen- oder Sachschäden kommt. In der Folge sind auch Regressansprüche nicht ausgeschlossen.

1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

zu laufenden Nrn. 28 und 29

Ursprüngliche Erläuterungen:

Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **1,00 S 17** Fachgebietsleitung im Bereich BTHG vorgesehen. Die Stellenmehrung erfolgt vorbehaltlich in Zusammenhang mit einer geplanten Umorganisation.

Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** sind **5,00 S 14** Sozialarbeiterstellen im Bereich BTHG vorgesehen. Die Stellenmehrung erfolgt vorbehaltlich in Zusammenhang mit einer geplanten Umorganisation.

Weiterführende Begründung:

Das Bundesteilhabegesetz ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Das Land Niedersachsen hat entschieden, alle Kinder und Jugendlichen mit Teilhabebeeinträchtigungen im Bereich der Jugendhilfe anzusiedeln. Dadurch muss eine Umstrukturierung erfolgen.

Alle Kinder mit geistigen und körperlichen Teilhabebeeinträchtigungen werden zukünftig ebenfalls im Jugendamt bearbeitet, während zuvor ausschließlich Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen in der Zuständigkeit des Jugendamts lagen.

Daher wird Personal aus den Fachdienst Senioren und Behinderte und Fachdienst Gesundheit in das neue Fachgebiet wechseln. Die Bearbeitungskriterien/Hilfeplanungen des Jugendamts werden angewandt, ebenso die Anzahl der Fallbearbeitungen. Eine Fallbearbeitung von 50 Fällen bei 553 Produkten angenommen, müssen in dem neuen Fachgebiet 11 Vollzeitäquivalente angesiedelt werden. Die

5,00 S 14 Sozialarbeiterstellen werden zusätzlich pauschal zu den bereits vorhandenen Stellen und vorbehaltlich der Umorganisation eingerichtet. Die Stelle einer Fachgebietsleitung der Entgeltgruppe S 17 ist ebenfalls vorbehaltlich der Umorganisation einzurichten.

Die Änderungen werden im Januar 2022 in den betroffenen Ausschüssen vorgestellt.

zu laufender Nr. 30

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Senioren und Behinderte (5/52)** sind **2,00 A 10** Sachbearbeiterstellen im Bereich Eingliederungshilfe vorgesehen. Die Stellen werden mit dem Vermerk „mit 1,5 zu besetzen“ versehen. Die Stellenmehrung erfolgt aufgrund gestiegener Fallzahlen. Es liegt keine aktuelle Stellenbemessung vor.

Weiterführende Begründung:

Bei der Ausführung des SGB IX und Ausführungsgesetz (Nds. AG SGB IX/XII) handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Mit gestiegenen Fallzahlen geht ein höherer Arbeitsaufwand einher. Die letzte Stellenbemessung erfolgte auf Basis von Fallzahlen aus 2016.

Mit dem BTHG wurde u. a. das Teilhabeplanverfahren eingeführt. Das Teilhabeplanverfahren kann Teil jedes Falles sein. Bisher erfolgte der Ausgleich für diese hinzugekommene Aufgabe mit 0,5 VZÄ. Dies wird perspektivisch aber nicht ausreichen, weil bei der Vorbereitung der Umsetzung des BTHG in Niedersachsen die Rede von 448 Stellen war (Forderung der Kommunen). Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Land, bei denen die Umsetzung des BTHG mit anderen Themen vermengt wurde, hat das Land für alle Kommunen die Finanzmittel für 210 Stellen zugestanden. Dies ist ein politischer Wert, der den tatsächlichen Bedarf nicht widerspiegelt. Mit der tatsächlichen Einführung des Teilhabeplanverfahren, wird es einen weiteren Personalbedarf geben. Das Land erstattet dem Landkreis seit 2018 Kosten für die zusätzliche Wahrnehmung dieser Aufgabe (Umsetzung BTHG). In 2021 waren dies 760.000 €. Die oben genannte Stellenmehrung von 1,5 Stellen, sind ausschließlich durch die Fallzahlsteigerung bedingt und haben keinen Bezug zur Neueinführung des BTHG. In der Vergangenheit wurde die Anzahl der Stellen geschaffen, für die es eine Gegenfinanzierung gab.

Der Fachdienst ist derzeit ausschließlich mit Pflichtaufgaben befasst. Die Aufgaben werden mittels der Anordnung von Mehrarbeit abgedeckt. Trotz der angeordneten Mehrarbeit sind Rückstände in mehreren Bereichen entstanden. Aufgaben dürfen nicht dauerhaft durch die Anordnung von Mehrarbeit kompensiert werden.

1.4 Sonstige Stellen

zu laufender Nr. 31

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Gebäudewirtschaft (3/35)** ist eine **0,50 E 01** Springer-Stelle im Bereich der Reinigung der kreiseigenen Schulen vorgesehen. Die Stelle dient der Abfederung von Krankheits- und Abwesenheitszeiten der Reinigungskräfte. Haupteinsatzort ist zur akuten Krankheitsvertretung die Schule in Dahlenburg. Der Bereich der Reinigung unterliegt regelmäßigen Vertretungssituationen und Arbeitsausfällen, die mit dem vorhandenen Personalkörper nicht aufgefangen werden können.

Weiterführende Begründung:

Durch die vielen Ausfälle ist der dauerhafte Einsatz einer Springerkraft unabdingbar. Im Bereich der Eigenreinigung gibt es, häufig bedingt durch die anstrengende körperliche Arbeit, hohe Ausfallzeiten. Diese müssen insbesondere in den Schulen kurzfristig durch externe Reinigungsfirmen aufgefangen werden, um die Hygienestandards sicherzustellen. Pandemiebedingt wurden die Hygienestandards in der letzten Zeit zudem deutlich erhöht. Der Einsatz einer befristeten Springerkraft hat sich, sowohl in der Reduzierung von Fremdbeauftragungen, als auch in der Disposition von Vertretungs- und Vakanzenituationen bewährt. Im Jahr 2021 wurden bisher rd. 18.500 € für Fremdbeauftragungen aufgewendet, die restlichen Vakanzen wurden durch Mehrarbeit oder Stundenerhöhungen kompensiert, die zusätzliche Personalkosten verursacht haben. Die Personalkosten für die angemeldete Stelle betragen rd. 18.500,- € p.a.

zu laufender Nr. 32

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Gebäudewirtschaft (3/35)** ist eine **1,00 E 05** Springer-Stelle im Bereich der Allgemeinen Hausmeistertätigkeiten vorgesehen. Die Stelle dient der zwingend sicherzustellenden Aufrechterhaltung des Betriebes und der Wahrnehmung der Betreiberpflichten der kreiseigenen Liegenschaften, insbesondere der Schulen. Krankheits- und Abwesenheitszeiten der Schulhausmeister können aktuell nicht adäquat abgedeckt werden. Aufgrund der körperlichen Belastung kommt es im Hausmeisterbereich vermehrt zu Arbeitsausfällen, die mit dem bestehenden Personalkörper nicht mehr aufgefangen werden können.

Weiterführende Begründung:

Aufgrund der körperlichen Belastung kommt es im Hausmeisterbereich vermehrt zu Arbeitsausfällen, die mit dem bestehenden Personalkörper nicht aufgefangen werden können. In der Folge müssen zumeist recht kurzfristig Hausmeisterdienste extern beauftragt werden, um den Betreiberpflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Sicherzustellen sind für einen ordnungsgemäßen Betrieb insbesondere die morgendlichen und abendlichen Schließdienste, Kontrollgänge ("Verkehrssicherungspflicht"), Winterdienste, Überwachung der Haustechnik und der Funktionsfähigkeit der sicherheitstechnischen Anlagen. Eine Vernachlässigung der Betreiberpflichten kann im Schadensfall erhebliche versicherungsrechtliche Nachteile bedeuten. Darüber hinaus sind die vor Ort tätigen Handwerksfirmen einzuweisen, Arbeitsscheine abzuzeichnen, Lieferungen und Leistungen entgegenzunehmen und zu bestätigen, die Reinigungsleistungen zu kontrollieren und die Außenanlagen in Ordnung zu halten. Die Springer-Stelle dient der Vermeidung oder zumindest Reduzierung von Fremdbeauftragungen und der schnellen und flexiblen Reaktion auf Vakanzen, sowie der Unterstützung des Hausmeisterteams bei temporär auftretenden zusätzlichen Arbeitsbelastungen.

Für den Zeitraum von April 2020 bis Juni 2021 wurden rd. 73.000 € für Fremdbeauftragungen aufgewendet, die Beauftragung konnte aufgrund einer befristeten Einstellung beendet werden. Die Personalkosten für die angemeldete Stelle betragen rd. 54.800,- € p.a.

zu laufender Nr. 33

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Fachdienst Recht und Kommunales (4/34)** soll eine bereits vorhandene **0,50 E 06** Sachbearbeiterstelle auf 1,00 E 06 aufgestockt werden. Die Stelle ist zu hinterlegen, da die Stelleninhaberin einen Anspruch auf eine volle Stelle hat. Die Stelle wird jedoch mit dem Vermerk „mit 0,5 zu besetzen“ versehen. Es fallen daher auch keine zusätzlichen Personalaufwendungen an.

Weiterführende Begründung:

Es ist eine Vollzeitstelle für die Stelleninhaberin vorzuhalten, da sie ihre Arbeitszeit lediglich befristet reduziert hat. Um dies gewährleisten zu können, ist die bestehende 0,50 Stelle auf eine 1,00 Stelle aufzustocken. Dies hat keinen Einfluss auf die Stellenanteile im Fachdienst Recht- und Kommunales, da die neu geschaffene halbe Stelle gesperrt wird. Sobald die befristete Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Stelleninhaberin ausläuft, wird geprüft, wo die halbe Stelle eingesetzt wird.

Leerstellen

zu laufenden Nrn. 34 bis 36

Ursprüngliche Erläuterungen:

Im **Stellenpool** ist eine **1,00 E 09b** Leerstelle entsprechend der Vorlage 2021/394 vorgesehen. Leerstellen sind "Auffangstellen" für Beschäftigte, die längerfristig aber nur vorübergehend aus ihrer bisherigen Tätigkeit ausscheiden und deren Planstelle/Stelle wieder durch einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin besetzt werden muss.

Im **Stellenpool** ist eine **1,00 A 10** Leerstelle entsprechend der Vorlage 2021/394 vorgesehen. Leerstellen sind "Auffangstellen" für Beschäftigte, die längerfristig aber nur vorübergehend aus ihrer bisherigen Tätigkeit ausscheiden und deren Planstelle/Stelle wieder durch einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin besetzt werden muss.

Im **Stellenpool** ist eine **1,00 E 06** Leerstelle entsprechend der Vorlage 2021/394 vorgesehen. Leerstellen sind "Auffangstellen" für Beschäftigte, die längerfristig aber nur vorübergehend aus ihrer bisherigen Tätigkeit ausscheiden und deren Planstelle/Stelle wieder durch einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin besetzt werden muss.

Weiterführende Begründung:

Die Einrichtung von Leerstellen stellt sicher, dass Mitarbeitende zurückkehren können, auch wenn zu diesem Zeitpunkt weder die ursprüngliche (nachbesetzte) noch eine andere, gleichwertige Planstelle/Stelle besetzbar ist. In diesem Fall wird der bzw. die Beschäftigte für diesen Zeitraum aus der Leerstelle besoldet bzw. vergütet und auf der nächsten geeigneten und seiner bzw. ihrer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe entsprechenden Planstelle/Stelle eingesetzt.

Leerstellen tragen auch dazu bei, eine Be- bzw. Überlastung der Vertretungskräfte durch die Ausfallkompensation der langfristig abwesenden Mitarbeitenden zu vermeiden.

zu laufender Nr. 37

Ursprüngliche Erläuterung:

Im **Stellenpool** ist eine **1,00 E 05** Leerstelle im Ausbildungsbereich vorgesehen. Die Stelle dient der Ersatzeinstellung im Rahmen der Weiterqualifizierung unbefristeter Beschäftigter (A I-Lehrgang).

Weiterführende Begründung:

Es handelt sich um eine Vorbehaltsstelle für den Bereich Ausbildung. Diese soll mit Mitarbeitenden besetzt werden, die aufgrund der Teilnahme am Angestelltenlehrgang I von ihren originären Tätigkeiten freigestellt sind. Die Wertigkeit der Stelle umfasst mit Entgeltgruppe 05 TVöD die Wertigkeit, die von Mitarbeitenden ohne Verwaltungsausbildung überwiegend erreicht wird. Die Stelle wird nur für die Dauer der Lehrgänge belegt. Nach Abschluss der Lehrgänge werden die Teilnehmenden in zu besetzende Stellen der Verwaltung umgesetzt.

In den letzten Jahren musste festgestellt werden, dass es immer schwieriger wird, qualifiziertes Personal im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren zu finden, sodass auf Personal ohne Verwaltungsausbildung zurückgegriffen werden muss. Die Nachqualifizierung in Form des Angestelltenlehrgangs I gewinnt aufgrund dessen zunehmend an Wichtigkeit und auch an Interesse bei Kolleg/innen, sodass zukünftig ein zweiter Lehrgangsplatz angeboten werden soll (siehe hierzu auch Ausführungen zu lfd. Nr. 8 Personalentwicklung).

Änderungsliste zum Stellenplan 2022 (Stand 28.02.2022)**Anlage 11**

Es werden folgende Änderungen in den Anlage 1 bis 8 „KU-/KW-Vermerke“ aufgenommen:

zu Anlage 1A: Neue Stellen im Stellenplan 2022

FB/ FD	StPl. Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterungen	jährliche Personal- kosten in €	Bemerkungen
VL/02	020...	0,50	E11	Neustelle Klimafolgenanpassung	+ 41.450,00	Neu 2. Aktualisierung 23.02.2022 3. Aktualisierung 28.02.2022
VL/02	020...	0,50	E11	Neustelle Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutzaktivitäten und Klimaanpassungs- aktivitäten	+ 41.450,00	Neu 2. Aktualisierung 23.02.2022 3. Aktualisierung 28.02.2022
3/35	350...	1,00	E 10 E 09b	Stellenbewertung Neu- stelle	- 7.000,00	Lfd. Nr. 10 2. Aktualisierung 23.02.2022
4/45	450...	1,00	E 06	Stelle wird gestrichen	- 54.900,00	lfd. Nr. 15 1. Aktualisierung 28.01.2022
5/51	512...	1,00	S 14	Stellenbemessung ist abgeschlossen, Bedarf wurde bestätigt	---	lfd. Nr. 21 1. Aktualisierung 28.01.2022
5/51	512...	1,00	S 14	Stellenbemessung ist abgeschlossen, Bedarf wurde bestätigt	---	lfd. Nr. 22 1. Aktualisierung 28.01.2022
5/55	553...	0,50	E 11 *)	Neustelle „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“	+ 41.450,00	Neu 2. Aktualisierung 23.02.2022
5/55	550 ...	0,50	E 07 E 08	Stellenbewertung Neu- stelle	+ 3.300,00	lfd. Nr. 25 1. Aktualisierung 28.01.2022
5/51	514...	1,00	S 17	Stelle wird gestrichen	- 85.200,00	lfd. Nr. 28 1. Aktualisierung 28.01.2022
5/51	514...	2,50	S 14	Stellen werden reduziert	-178.650,00	lfd. Nr. 29 1. Aktualisierung 28.01.2022

*) Es wurde zunächst die höchste denkbare Entgeltgruppe gewählt, um die Finanzierung zu sichern.
Eine reale Eingruppierung wird erst nach Aufgabenbeschreibung und Bewertung erfolgen.

zu Anlage 2: Anhebung/Absenkung von Planstellen für Beamte

FB/ FD	StPl. Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterungen	jährliche Personal- kosten in €	Bemerkungen
4/42	422 002	1,0	A 12 A 11	Vollzug KU-Vermerk	- 9.600,00	1. Aktualisierung 28.01.022
5/JC	501 600	1,0	A 10 A 11	Stellenbewertung	+ 8.700,00	1. Aktualisierung 28.01.2022
6/60	600 320	1,0	A 10 A 11	Stellenbewertung	+ 8.700,00	1. Aktualisierung 28.01.2022

zu Anlage 3: Anhebung/Absenkung von Stellen für Tarifbeschäftigte

FB/ FD	StPl. Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterungen	jährliche Personal- kosten in €	Bemerkungen
3/35	350 192	1,0	E11 E 9b	Stellenbewertung	- 13.500,00	1. Aktualisierung 28.01.2022

zu Anlage 6: KU-/KW-Vermerke

FB/ FD	StPl. Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterungen	jährliche Personal- kosten in €	Bemerkungen
4/42	420 050	1,00	E 05	KW-Vermerk 12/2022	---	2. Aktualisierung 23.02.2022
5/55	550 610	1,00	A 11	KW-Vermerk löschen KU-Vermerk A 10	---	1. Aktualisierung 28.01.2022